

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellung),
bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning,
verantwortlicher Redakteur: Ernst Baehlow, Reihe in Hamburg,
Mediation und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergesparte Weltzeitung oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8284.

Au die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen, zahlt die Verbandsbeiträge, bevor es Winter wird. Monat November ist der letzte Beitragsmonat in diesem Jahre. Die Verwaltungen werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß Ende November kein Mitglied mit der Beitragszahlung im Rückstande ist. — Der Streifsond darf ebenfalls nicht vergessen werden.

Der Vorstand.

Im Auftrage: Th. Bömelburg.

Inhalt: Zollpolitik und Arbeiterklasse. — Rundschau. — Daugewordenes — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Das Daugewordene auf der Weltausstellung.

Zollpolitik und Arbeiterklasse.

Am Schluß unserer Artikel über: „Die Kartelle“ wiesen wir auf den Zusammenhang des Trustwesens mit der Frage der Zollpolitik hin. Diese Frage steht gegenwärtig wieder in fast allen Kulturstaaten, und hauptsächlich in Deutschland, im Vordergrunde des öffentlichen Interesses. Sie ist für uns eine der aktuellsten Fragen, zumal sie demnächst wiederum der Entscheidung des Reichstags unterliegen wird. Eine ganze Reihe der wichtigsten Lebensinteressen gerade der arbeitenden Klasse kommen dabei äußerst schwerwiegend in Betracht. Deshalb auch muß die Arbeiterschaft Stellung zu dieser Frage nehmen, und haben ihre Organe die Pflicht, sie zu informiren und aufzuläutern.

Dieser Aufgabe wollen wir genügen. Vorweg dürfte ein kurzer historischer Rückblick auf die Entwicklung der Handels- und Zollpolitik im neunzehnten Jahrhundert nützlich sein.

Vor in die 30er Jahre bestand allgemein das sogenannte Schutzzollsystem. Von da ab bewegte gegenüber diesem System die Handelspolitik sich mehr und mehr in die Richtung zum Freihandel, und zwar durchaus entsprechend der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft. Es geschah das auf der Basis der Handelsverträge, besonders derjenigen, die zugleich Tarifverträge sind, d. h. solche, in denen die Staaten sich verpflichten, bestimmte Artikel zollfrei eingehen zu lassen oder nicht über einen gewissen Höchstbetrag hinaus einem Zollschlag zu unterwerfen.

In Preußen erachtete man die Wirkungen des Schutzzollsystems bereits 1818 als so schädliche, daß die preußische Zolltarifgesetzgebung von da ab sich bemühte, allmählig zu einem System des Freihandels zu gelangen. Dieselben Bestrebungen führten zur Schaffung des deutschen Zollvereins, der die Handelsvertragspolitik speziell mit den Nachbarstaaten erfolgreich förderte. Sodann leitete Fürst Bismarck im Jahre 1862 durch den Handelsvertrag mit Frankreich eine große Umgestaltung des Zolltarifs in freihändlerischem Sinne in die Wege. Diese Politik setzte Bismarck bis zum Jahre 1875 fort; unter Anderem erzielte er auch die Aufhebung der Eisenzölle. Noch Ende des Jahres war er ein so entschiedener Freihändler, daß er den Reichstag zu bestimmen verfuhrte, den Zolltarif auf 10 bis höchstens 15 einträgliche Zölle zu beschränken.

Dann aber vollzog sich in den Ansichten des leitenden Staatsmannes ein völliger Umschwung, der ganz ohne Zweifel veranlaßt worden ist durch die hartnäckige und leidenschaftliche Agitation der Agrarier gegen die Handelsvertragspolitik. Unter dem Vorwand, es sei eine „finanzielle Reform“ nötig, in Wahrheit aber, um die Agrarier, die besten Bundesgenossen in seinem Kampfe gegen Recht und Freiheit des Volkes, zu bestreiten, proklamirte er im Dezember 1878,

gleich nach Erlass des Sozialistengesetzes, die Rückkehr zu einer systematischen Schutzzollpolitik. Die vorausgegangene Reichstagsauflösung hatte ihm eine schutzzöllnerische Mehrheit im Parlament gebracht, welche am 12. Juli 1879 den hochschutzzöllnerischen neuen Zolltarif mit 217 zu 117 Stimmen annahm.

Dieser Zolltarif führte zuerst die seit 1864 ganz befehligt gewesenen Getreidezölle und Holzzölle wieder ein. Bismarck hatte eine sogenannte Kontrollabgabe von 50 Pf. für je 100 Kilogramm vom Auslande eingeführten Getreides gefordert, sodann aber nichts dagegen einzubringen, daß die schutzzöllnerische Mehrheit diese Abgabe auf M. 1 erhöhte. Dazu kamen ein Petroleumzoll, Zölle auf Kaffee, Reis, Thee und die Wiederherstellung der Eisenzölle, Erhöhung und Verallgemeinerung der Viehzölle, der Textilzölle, sowie der Tabakzölle. Im Jahre 1885 wurden die Getreidezölle auf M. 3 und zwei Jahre später auf M. 5 für Roggen und Weizen, M. 4 für Gerste erhöht. Ebenso erfuhren die Holzzölle, die Viehzölle und die Branntweinzölle eine Verdopplung.

Auf diese Weise wurden die Zolleinnahmen, welche 1879 nur M. 114.716.000 betrugen, derart gesteigert, daß sie im Jahre 1890 sich aufzuheben das Vierteljahr, auf über 406 Millionen beliefen. Vereinzelte Tarifermäßigungen, welche 1883 und 1889 infolge des Abschlusses von Handelsverträgen mit Italien, Spanien und der Schweiz eintreten, fielen nicht in's Gewicht.

Die große Masse des Volkes, insbesondere die Arbeiter, halten die Wirkungen des neuen Zollsystems, insbesondere die Wirkungen der landwirtschaftlichen Schutzzölle, als eine erhebliche Verschlechterung ihrer Lebenshaltung. Und manche Industriezweige klagen darüber, durch Vertheuerung ihrer Rohstoffe oder Güterprodukte in ihren Ausführungsinteressen benachtheilt zu sein, während von anderen Industriezweigen sich erwies, daß sie durch die Schutzzölle künftig angeregt und zur Überproduktion veranlaßt wurden.

In Anbetracht dieser Wirkungen der Bismarckschen Zoll-Reform entschloß sich sein Nachfolger im Amt, Graf Caprivi, 1891 wieder in die Tarifpolitik einzutreten. In einer an den Reichstag gerichteten Denkschrift legte er dar, daß Tarifverträge für das zu einem Industriestaat ersten Ranges heranwachsende Deutsche Reich eine Notwendigkeit sind, um so mehr, als es darauf angewiesen ist, Rohstoffe und Nahrungsmittel vom Auslande in großen Mengen einzuführen und andererseits seinen Überschuss an Fabrikaten an das Ausland abzuführen; beides, die notwendige Einfuhr wie die notwendige Ausfuhr, würde erschwert, erheblich gestört, vertheuert und beschränkt werden, wenn andere Staaten eine Neuanfang-Schutzzollpolitik gegen Deutschland in's Werk setzen würden.

Die Agrarier thaten ihr Möglichstes, diese neue Handelsvertragspolitik zu verhindern. Über sie unterlagen. Mit Hilfe der sozialdemokratischen Fraktion fanden Caprivi's Vorschläge im Reichstage Annahme. Es wurden Tarifverträge mit Österreich-Ungarn, Italien, Belgien, später mit Serbien, Rumänien, Spanien und

Italien abgeschlossen. Und der Kaiser nannte diese Verträge eine rettende That. Die Getreidezölle wurden von M. 5 auf M. 8,50 ermäßigt; auch die Zölle auf Hafer, Getreie, Bier und Holz wurden nicht unerheblich herabgesetzt. Solche Ermäßigung war Voraussetzung für das Zustandekommen der neuen Verträge, besonders derjenigen mit Österreich-Ungarn und Italien.

Die Folge dieser zollpolitischen Reform war eine erhebliche Steigerung des deutschen Exports, was gleichbedeutend ist mit einem industriellen und kommerziellen Aufschwung.

Die seit 1891 in Kraft getretenen neuen Tarifverträge laufen am 31. Dezember 1903 ab. Regierung und Reichstag stehen vor der Frage der Vorbereitung neuer Handelsverträge bezw. des Abschlusses solcher. Seit 1897 bereits ist der Kampf darob im Gange. Und je näher die Entscheidung, je heftiger wird dieser Kampf.

Es ist nicht zu verkennen, daß die allgemeine Sachlage eine der von Deutschland seit 1891 betriebenen Handelsvertragspolitik ungünstige geworden ist. England hat den 1865 mit ihm abgeschlossenen Meistbegünstigungsvertrag, den Gedanken eines protectionistischen Zusammenschlusses mit seinen Kolonien, insbesondere Kanada, folgend, gefündigt. Die vereinzelten Staaten von Nordamerika sind mit ihrem sogenannten „Dingley-Tarif“ wieder zu hochschutzzöllnerischen Zollfällen zurückgekehrt, was eine Kriegserklärung gegen den Freihandel bedeutet.

Kein Wunder, daß auch in Deutschland die extremschutzzöllnerische Richtung wieder Oberwasser zu bekommen hofft! Schon zwei Jahre hindurch sind Agrarier und Großindustrie bemüht, sich zu verständigen über von ihnen gemeinsam festzustellende Grundsätze der künftigen deutschen Handelspolitik. Das läuft auf ein politisches Handelsgeschäft hinaus; bewilligen die Industriellen den Agrariern die höhere Belastung und Vergrämung, der Einfuhr von Getreide, Bier etc. so werden die Agrarier den Industriellen die Erhöhung gewisser Industriezölle zugesehen. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß in jüngster Zeit eine diesbezügliche Verständigung herbeigeführt worden ist, und daß die Regierung geneigt ist, auf dieselbe einzugehen.

Im Mittelpunkt der ganzen Bewegung steht, wie leicht erkärblich, die Frage der Getreidezollerhöhung. Die diesbezüglichen, von den Agrariern den Großindustriellen und den Schutzzöllnern im Zentrum gemachten Vorschläge bewegen sich zwischen den Sätzen M. 7 und 10 pro Doppelzentner. Das würde gegenüber dem jetzigen Zoll eine Erhöhung von M. 3½ bzw. 6½ bedeuten. Dasselbe Zentrum, das jetzt bereit ist, diese hochschutzzöllnerische Politik mitzumachen, ließ im Jahre 1878 durch seinen Führer, den Freiherrn v. Schorlemers-Als, im Reichstage erklären, daß schon ein Zolltarif von einer Mark den armen Leuten das Brot erheblich vertheuere. Und Fürst Bismarck meinte in jener Zeit, auch der „verrückteste Agrarier“ werde nicht einen Getreidezoll von drei Mark zu fordern wagen, während der konservative Abgeordnete Freiherr v. Malzahn-Gütz erklärte: „Die Kornzölle nähern

sich dem Ideal einer Abgabe, wie sie nicht sein soll."

Und heute wird unbedenklich ein Bolltag von M. 10 gefordert!

Man mößt sich klar machen, was solch eine Erhöhung bedeuten würde: zunächst eine Extra-Hungersteuer von M. 20 auf den Kopf der Bevölkerung oder von M. 100 jährlich auf eine Arbeiterfamilie von fünf Köpfen. Die Gesamt-Mehrbelastung würde sich auf etwa 500 Millionen Mark belaufen. Die Ertrag würde hauptsächlich denselben Großgrundbesitzern zufallen, die schon seither aus den landwirtschaftlichen Zollen, sowie aus den Branntwein- und Buderliebesgaben ihre Vortheile gezogen haben.

Die Wirkung einer weiteren Vertheuerung des Brotkorns würde aber auch noch die sein, daß viele andere nothwendige Lebensmittel, insbesondere Fleisch und Kartoffeln, im Preise steigen werden.

Dem gegenüber ist zu beachten, daß nach der Statistik der Unfallversicherungs-Gesellschaften der durchschnittliche Tagelohn eines gewerbliechen Arbeiters M. 2,30 beträgt. Selbst wenn er in Wirklichkeit M. 3 betragen sollte, so würde dabei doch nur ein Jahresarbeitsinkommen von höchstens M. 900 sich ergeben. Und davon soll der Arbeiter die vorhin festgestellte Mehrbelastung bestreiten!

Bindau.

* Allerlei Verurteilungen aus § 153 der Gewerbeordnung. Ein streitender Maurer in Essen wurde im Juli d. J. in einer Unterredung, die er mit einem angestellten Kollegen pflegte, durch einen Schuhmann gestört. Wie in der gütlichen Weltordnung nicht weiter verwunderlich, sollte der Maurer für die unbetretene Mühwaltung der Polizei auch noch M. 10 Strafe zahlen. Drei Tage nach der Strafverfügung war eine Streitversammlung, in der der Maurer die Angelegenheit, die sich auf dem Bahnhofe abgespielt hatte, schilderte. Er bemerkte dabei: „Am Bahnhofe kam ein Schuhmann zu mir und sagte: „Sie kennen mich doch“ — und zeigte mir seine Hundemarke . . .“ nachdem sich das Gesetz gelegt hatte, berichtet Redner weiter: „. . . ich wollte sagen: „Schild.““ Der Schuhmann fühlte sich aber beleidigt und das Schöffengericht, welches ihm bestätigte, daß er beleidigt sei, verurteilte den Sünder zu zwei Wochen Gefängnis.

Vor dem Schöffengericht in Duisburg hatten sich hierfür die Maurer Lösch und Wolf wegen Vergehen gegen die §§ 152 der Gewerbeordnung und 47 des Strafgesetzbuches zu verantworten, weil sie „Arbeitswütig“ beliebig haben sollten. Die Beschuldigten erklären, die Verbrechenen nur Vorhaltungen gemacht zu haben, weil sie sich jedes Mal auf dem Wege von und zur Arbeit von Polizeibeamten begleiten ließen. Der Vorstehende des Gerichts vertheidigte solche Begleitung, denn man teile doch alle Augenblicke in den Zeitungen, daß Arbeitswütige beleidigt würden. Nur zwei angebliche Beleidigten haben Worte wie: Schuh und Knoden kaput bauen, gehört — anders Meinend. Selbst der Beamte, der die Arbeitswütigen immer begleitete, konnte nichts bestunden. Dagegen sagten die Belastungszeugen noch übereinstimmend aus, der Beamte habe gerathen, wenn sie (die Streitenden) auch was wollten, dann haue nur fest drauf. Der Amtsgericht beantragte gegen einen Angestellten 14 Tage Gefängnis, für den anderen Freisprechung. Das Gericht schloß sich dem freisprechenden Urtheile an, ging aber über das für den anderen Angestellten beantragte Strafmaß hinaus und erkannte auf einen Monat Gefängnis. In der Urtheilsbegründung heißt es, die Drohungen seien gemeine und das Benennen der Angestellten ein sehr freches gewesen, weil ein Beamter dabei war. — Und der Beamte hat nichts gehört!

— Ein Streitprozeß, verhandelt vor dem Amtsgericht in Dresden, zeigte wieder einmal, wie sonderbar Anklagen zu Stande kommen. Der Maurer Emil Näßig hatte, wie er

selbst zugestand, am 31. August d. J. vor dem Schulneubau zu dem Maurer Karl Gustav Weinert aus Mitten geklagt: „Kamerad, Du willst wohl hier auf diesem Bau arbeiten?“ Auf diese Frage bekam er aber keine Antwort. Nun sagte er noch: „Auf diesem Bau haben die Maurer die Arbeit niedergelegt, weil Lohn abgesogen wurde.“ Hierauf saßt ihn der Gendarmer am Arm. Der Zeuge Weinert gab zu, daß er von mehreren Mauern auf den Streit außerordentlich gemacht worden sei, den Angeklagten hat er aber garnicht gesehen. Der Vorsteher machte den Zeugen ganz energisch auf die Folgen des Eides aufmerksam. Der Zeuge blieb aber dabei, seine Auskunft stimmte auch mit der des M. überein, welcher sagte, er habe keine Antwort bekommen. Der Gendarmer Herthel, der hierauf vernommen wurde, sagte dasselbe wie der Angeklagte. Nur konnte er garnicht begreifen, daß der Arbeitswütige, jetzt Beleidigung zeigte, Weinert garnicht vom Angeklagten gemacht, sich nicht „belästigt“ gefühlt habe. Ohne daß Herthel es wußte, ob eine Belästigung vorlag, nahm er M. mit nach der Polizei und diese habe nichts Eiliges zu ihm, als ein Strafantrag zu senden. Vermunderlich ist, daß der Amtsgericht trotz alledem die Klage aufrecht erhält. Der Angeklagte wurde jedoch freigesprochen. In der Begründung hiess es, daß, wenn auch der Belästigungszeuge sich belästigt gefühlt hätte, trocken freigesprochen müßte, weil er in den fraglichen Worten keine Beleidigung liege.

Das Schöffengericht in Frankfurt a. d. O. verurteilte am 25. Oktober die Maurer Gustav Schulz, Häfe und Petri wegen einfachen Sachverständigungsbruchs, die sie M. 10 Strafe erliefen, zwei Tage Gefängnis. Die Verhandlung ergab folgendes Thalbestand: Am 19. Juli, kurz nachdem auf dem Wohnbau italiane Maurer in Erscheinung getreten waren, gingen die Angeklagten auf den Bauplatz, um den Partier, welcher sein Ehrenwort gegeben hatte, bei Beziehung ausländischer Maurer die Arbeit niederaulegen, an sein Werk zu erinnern und zugleich die fremden Maurer aufzufordern, gegen Erstatzung des Reisegeldes die Arbeit niederaulegen und in ihre Heimat zurückzukehren. Der auf dem Bau beschäftigte Arbeiter Neumann herbei, als er die streitenden Maurer sah, einen Schuhmann herbei, welcher deren Personalien schaffte und sie vom Bauplatz wies. Es ist unverständlich, weshalb dieses einfache Vorkommen halber die Anklage erhoben wurde.

— Im „liberalen“ Baden wird Sizula gestraft. Im Juli d. J. hatte die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Pforzheim aus Anlaß von Lohnabschaffungen im Geschäft der Dosenfabrik Kling & Schmidt über diese Fabrik durch eine Anklage in „Pforz. Anz.“ die Sperr-Verjährungs- und vor Zugang gewarnt. Deshalb wurde vom Amtsgericht gegen den Dozenten der Ortsverwaltung, den Goldbergsen Karl Altmann, eine Gefängnisstrafe von acht Tagen, gegen den Arbeitersektor Fritz Frede eine solche von fünf Tagen ausgesprochen. Stein hatte eine öffentliche Veranordnung erlassen und in ihr den Vorstieg geführt, außerdem dabei geschritten: Sekretär Frede, damals in Umlauf, hatte die Ankündigung beim Pforz. Anz. angebracht. Außerdem wurde durch das gleiche Urtheil gegen den Dozenten Carl Landes eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen ausgesprochen, weil er den arbeitswütigen Dozenten H. Sch. seit mit Mißhandlung befreit habe. Die Verurteilten wollen sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigen.

— Polenschen beim Streik unterlag der Strafammler in Frankfurt a. M. als Verurteilung instanz zur Beurtheilung. Angeklagt war ein Tischler, der gelegentlich des Streiks der Arbeiter auf dem Amtsauftrag, sich zu entfernen, nicht Wolfe leistete. Die Strafammler verwarf die Verurteilung, setzte aber die Strafe von M. 20 auf M. 6 herab. In der Begründung heißt es: „Nicht jeder Schuhmann ist ohne Weiteres berechtigt, jeden Menschen von der Strafe fortzuweisen. Es muß geschossen zum Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.“ Das ist in diesem Fall geschehen. Die Schuhmänner hatten den betreffenden Auftrag erhalten, weil die Hölle der Polizei gegen Belästigungen der Arbeitswütigen durch Ausländer angekündigt worden war. Da jedoch der Angeklagte glaubt haben mag, er habe ein Recht, da zu streiken, so wurde die Strafe auf M. 6 erwhähigt.

— Eine Anklage hatte sich der Zimmerer Knüper in Berlin zugezogen, weil er für die Innehaltung des besuchten Einigungsvertrages eingetreten war. Am 20. Mai d. J. begab sich Knüper in seiner Eigenschaft als Mitglied der Arbeiterkommission, die bekanntlich auf Grund eines vor dem Ge-

werbegericht abgeschlossenen Vertrags im Baugewerbe besteht, nach dem Bau des Maurermeisters Ludwig. Der genannte Vertrag lädt Nebestunden nur ansonstausweil und auch dann nur bei Überwahrung eines Lohnausfalls zu. Da der Arbeiterkommission mitgetheilt worden war, daß auf dem Ludwig'schen Bau von den Zimmerern Nebestunden gemacht würden, so habe Knüper im Auftrage der Kommission zu untersuchen, ob daselbst auch die vertragssmälig für Nebestunden geltenden Bedingungen erfüllt worden seien. Knüper wandte sich an den bauteilenden Partier, und dieser versprach, Nebestunden nicht mehr machen zu lassen. Um folgenden Tage ging Knüper wieder nach dem Bau und sah, daß trotz des Vertrags wieder Nebestunden gemacht wurden. Er stellte den Partier in Gegenwart einiger Zimmerer zur Rede. Einer der Legeter berichtete bei dieser Gelegenheit, daß auch auf anderen Arbeitsstellen Nebestunden gemacht würden, und zwar von auswärtigen Mitgliedern des Zimmererverbandes. Nun soll Knüper zu zweien der auf dem Ludwig'schen Bau beschäftigten, von auswärtig eingewanderten Verbandsmitgliedern, gesetzt haben: Wenn die auswärtigen Kameraden die hier beobachteten Arbeitsbedingungen nicht beachten wollen, dann könnten sie mal den Budel voll tragen. — Durch diese Neuzeitung, welche der als Zeuge vernommene Partier gehabt zu haben befand, soll sich Knüper gegen den § 153 der Gewerbeordnung vorgeworfen haben. Der Staatsanwalt beantragte mit Nachdruck auf den vorliegenden Fall, der unter den heutigen Bedingungen eine strenge Bestrafung erfordere. Einigen Monaten später in Kiel. Der Vertheidiger machte geltend, daß der § 153 der Gewerbeordnung im vorliegenden Falle nicht anwendbar werden könnte, denn es handle sich gar nicht um eine Verabredung zur Erlangung glänziger Lohns und Arbeitsbedingungen, sondern Knüper habe nur erreichen wollen, daß ein im Interesse des sozialen Friedens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern abgeschlossener Vertrag innengehalten werde. Der Staatsanwalt gab nun dem Gericht anheim, die Sache unter dem Gesichtspunkt des § 240 des Strafgesetzbuchs (Plünderung) zu betrachten und die Angelegenheit der Strafanstalt zu überweisen. — Das Gericht hielt aber den § 153 der Gewerbeordnung für anwendbar und verurteilte Knüper zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen. In der Verhandlung war zwar ausdrücklich gesagt worden, daß die angeblich bedrohten Zimmerer dem Verbande angehören und deshalb an dem Vertrag gebunden waren. Das muß den Vorwürfen des Gerichts wohl entsprungen sein, denn er sagte in der Urtheilsbegründung: Die Bedrohung habe sich gegen zwei dem Vertrage fernstehende Zimmerer gerichtet, welche durch dieselbe veranlaßt werden sollten, dem Vertrage beizutreten und dadurch günstigere Arbeitsbedingungen zu erlangen. — Knüper wird gegen das Urtheil Berufung einlegen.

* Beträgerische Baumunternehmer. In Frankfurt a. M. wurden kurz hintereinander drei Baumunternehmer wegen Beträuges an Gefangenstrafe verurteilt. Der „Baumunternehmer“ Karl Peter und Meisterleit war der Unterstaftrichter des Gefangenbeiträge zu Krankenfasse, die er von den Arbeitern eingezogen hatte, angeklagt. Er wurde zu drei Monaten Gefängnis und M. 1000 Geldstrafe verurteilt.

— Ein anderer Peter, Jakob mit Vornamen, hat circa M. 500 von einer bei ihm hinterlegten Kautio für sich verbraucht, b. b. verbraucht. Dafür wurde er in Haft genommen.

Der Baumunternehmer Peter, Vater August Westerberger, früher Eigentümer vieler Wohnhäuser und Grünsiedlungen, war in Vermögensverlust geraten und hatte sich dann M. 300 erzwungen. Diese Arbeit muß er mit einem Jahre Gefängnis büßen.

* Wie manchmal Schiedsgerichte der Gewerbegeellschaften „arbeiten“, zeigt ein Urteil eines Schiedsgerichts in Hannover. Ein Bergungsläufer, Name Heße aus Linden, bezog eine Rente von 10 vgl. für den Verlust zweier Fingerglieder der linken Hand. Diese Rente wurde dem Bergleiter nun ganz entzogen und das Schiedsgericht bestätigte den diesbezüglichen Bescheid der Gewerbegeellschaft. Dagegen ergriff Heße dann das Rechtsmittel des Rekurses. Das Reichsgericht sicherte am 21. Februar 1900 es, daß der Rekurs auch als begründet an und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schiedsgericht in Hannover zurück und zwar mit folgender Begründung: Erst als infolge der Rekurs einlegung des Klägers vom 5. Februar 1900 es der Genossenschaft und dem Schiedsgerichtsvorstand zum

Wie es in der Natur der Sache liegt, bestehen diese sozialpolitischen Darstellungen zum großen Theile in lästigsten Erklärungen, Tableaux, großen, ganzen Wände bedeckenden statlichen Ausführungen, Büchern usw. Lebend dieser Dinge gewinnt erst Leben, wenn man sich eine Stunde oder länger mit ihm beschäftigt. Im anderen Falle sieht man nur Zahlen, Karikaturen und dergleichen, deren innerer Bedeutung dem Beobachter nicht zum Bewußtsein kommt. Ich siehe nähere Kenntnis von den Dingen zu verschaffen aber ist bei der laufenden Fazit der Ausstellungssuite nur sehr Wenigen möglich. Um besten kommt der normale Ausstellungsbesucher noch weg bei den durch Modelle oder Bilder erläuterten Darstellungen; die gewinnt er wenigstens einen allgemeinen Eindruck.

Mit diesem Vorbehalt kann man konstatiren, daß die sozialpolitische Ausstellung in monchen Abtheilungen und von monchen Ländern gut beschickt worden ist. Den größten Theil des Raumes hat Frankreich selbst mit Beitrag belegt. Frankreich ist bekanntlich auf vielen sozialpolitischen Gebieten sehr rücksichtslos und somit sprechend ist seine Ausstellung. Wie merkwürdig ist jedoch es, daß in diesem sonst so hoch entwickelten Lande der Arbeiterschutz fast noch ein unbekannter Begriff ist. Wir in Deutschland haben jetzt den Anfang zu erlösenden Arbeiterschutz durchgesetzt, und in Frankreich kennt man noch nicht die geringste Einschränkung der Sonntagsarbeit! Gesetzgebung und öffentliche Meinung stehen in Frankreich weit mehr als bei uns auf dem Boden der individuellen Selbsthilfe.

Von französischen Ausstellungsgegenständen sind zu erwähnen die Literatur des „Office du Travail“, des französischen Arbeitsamtes, Zusammenstellungen über Streits und Ausschreitungen, die Literatur über Gewinnbeliebung der Arbeiter, zu deren Studium in Frankreich eine eigene Gesellschaft besteht. Die von den Pariser Arbeitern verwalte Arbeitsbüro ebenso wie viele französische Gewerkschaften haben Ausstellungen ihrer Einrichtungen und Erfolge veranstaltet. Ferner interessant uns die Mitteilungen über die in Frankreich mehr als bei uns entwidmeten Arbeiterschulen, die zum Theil auch

ihre Produkte ausgestellt haben. Die Unfallversicherung wird in Frankreich, noch von Privatgeellschaften ausgeübt.

Zur englischen Abtheilung finden wir Darlegungen mehr als gemessen volkswirtschaftlichen Charakters: Mittheilungen über die industrielle Produktion des Landes, die Bassen der Arbeiter, Lohnstatistiken und Vieles dergleichen. In London zeigt die Verstrebungen seiner Entnahmefabrikationsgesellschaften. Die höchst ausgestattete österreichische Abtheilung enthält eine reiche Literatur über die österreichische Arbeiterverfassung, die Gewerbe-Inspektion etc. In der kleinen belgischen Ausstellung erregt das Modell eines eigenhümlichen Baugerüsts unsere Aufmerksamkeit, das mit einer über ein großes Madelauende Kette versehen ist. Auf der Seite sind Holz, an welche die Gefäße mit den Baumaterialien aufgehängt werden, um in die Höhe zu ziehen; die leeren Gefäße gehen mit der absteigenden Kette der Seite wieder hinunter. In der amerikanischen Abtheilung fällt die luxuriöse Ausstellung der amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften auf, welche Gesellschaften ja mit Vermietungsgebäuden nicht zu zeigen pflegen. Dann sind Modelle der Tenement-houses, der einfelsigen, buntblosen Newyorker Arbeitersiedlungen ausgestellt mit ihren zusammengefaßten Wohnungen, ihren leichten Sonnenfächern einzulassenden engen Höfen. Dem sind die Verstrebungen auf den Bau kleiner, steinerner Arbeitersiedlungen entgegengestellt.

Endlich noch Deutschland! Es paradiert mit den Einrichtungen und Resultaten seiner drei Arbeiterversicherungsgeellschaften und hat entschieden die beste sozialpolitische Ausstellung. Wir würden sagen: Unter Blinden ist der einzige König, wenn nicht dadurch unter politischen Einrichtungen doch allzu stark herabgesetzt werden. Ein Anhang zur deutschen sozialpolitischen Abtheilung befindet sich im „Deutschen Hause“, dem Repräsentationsgebäude des Reiches. Dort hat die „Wohlfahrtspflege“ ihre Stätte gefunden. Es werden uns eine Menge von Sozialstädten, Städteverhältnissen oder großen Industriellen errichtete Arbeitersiedlungen und ganze verträgliche Arbeitersiedlungen in kleinen hübschen Modellen mit land-

Das Baugewerbe auf der Weltausstellung.

(Originalbericht für den „Grundstein“.)

Bon Mag Pfund.

(Schluß)

Machen wir nun, nach der Feststellung der Gewerbeausstellung des Marsfelds, noch einen Blicke auf dem anderen Ufer der Seine, um uns das Haus der Stadt Paris und das soziale Polos in etwas näher anzusehen. Die sozial-politische ist ja ziemlich reichhaltig auf der Pariser Weltausstellung vertreten. Es sind unter Anderem Klassen vorhanden für Lehrungsweisen, Schule der Kinderarbeit, Arbeits- und Gewinnbeliebung der Arbeiter, Groß- und Kleinindustrie, Erwerb- und Kreditgenossenschaften, Symbiotate und Gewerkschaften; Arbeiterschule, Schuhvorrichtungen und geistlicher Arbeiterschutz, Arbeitserwähnungen, Konsumvereine, Einrichtungen zur geistigen und moralischen Förderung der Arbeiter, Arbeiterversicherungsgesellschaften, öffentliche und private Veranstaltungen im Interesse des öffentlichen Wohlfahrt, Gesundheitspflege, Armen- und Krankenpflege.

Diese sozialpolitische Ausstellung, die das ganze Untergrund des Hauses einnimmt, in dessen oberen Räumen die Hunderter von internationalen Kongressen abgehalten wurden und noch werden, die man aus Anlaß der Weltausstellung in Paris veranstaltet hat, diese sozialpolitische Ausstellung ist ja sehr reichhaltig besetzt, wenn es auch kaum zu kontrollieren ist, ob das ganze Programm durch Darstellungen ausgeschöpft worden ist. Aber bei diesen sozialpolitischen Ausstellungen trifft in noch stärkerer Weise der Nebenstand her vor, den wir schon gelegentlich der Verbreitung von Auszeichnungen beklagten: „Man kann nicht darüber“. Doch diese Meinung klingt zu sonderbar, als daß sie nicht näher begründet werden müßte. Also: Man kann natürlich etwas dort lernen, sogar sehr viel, aber nicht als gewöhnlicher Ausstellungsbesucher, sondern nur bei einem tage- und wochenlangen wirklichen Studium der Sachen.

Verwirrtheit gesommen war, daß Formel und Begründung nicht verwendet werden. Während einer Dauer von zwei Wochen nach dem Verlust sind auch nichtlängende Hündinnen zum Biehen nicht zu benutzen. § 7 Absatz 2. Eine Peitsche oder einen Stock zum Antreiben der Hunde zu gebrauchen ist nicht gestattet. — Es wäre sehr zu wünschen, wenn auch für die ländlichen Arbeiter ein ähnliches Schutzgesetz erlassen würde. Für diese besteht jedoch die Gefahrordnung, welche der Dienstherhaft das Recht der dörflichen Bützung verleiht. Arme Arbeiter! Glückliche Hunde!

Von dem Schiedsgericht hervor, seinem Vor-
sitzenden eingeschlagene Verfahren ist ein
solches, welches jeder gesetzliche Begründung
entgeht, allen prozessualen Gründen
zu widerstehen und das Urteil nebst dem Ver-
fahren als nichtig und fehlerhaft einzusehen läßt. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine gänzliche Abänderung der
eigentlichen Grundsätze der Entscheidung, und
eine solche Änderung erscheint als eine prozessualische
Unmöglichkeit, wenn nicht das Verfahren
vollständig der subjektiven Willkür des
urteilssprechenden Gerichts überlassen bleibt soll.
Nachdem das Urteil abgelegt, unterschrieben und zugesetzt war,
war die Gültigkeit des Schiedsgerichts beendet und eine dann,
wie im vorliegenden Falle, unlöslich festgelegte widersinnige
Begründung der Entscheidung kann eine
Änderung nur im geordneten Rechtsmittelzuge erfahren. Un-
verständlich und geradezu unentzündlichbar ist die Art und Weise, in welcher im vorliegenden Falle eine logische Übereinstimmung von Formel und Gründen des
Schiedsgerichtsbeschlusses äußerlich herbeigesetzt worden ist. Nur
als ein frei erbautes, jeder entsprechenden Anwendung prozessualischer Normen, ja selbst
der Anlehnung an solch einbehendes Ver-
fahren kann es bezeichnet werden, wenn, wie hier,
ein Schiedsgerichtsvorsteher in einer ohne Bezugnahme der
Parteien abgeschafften Schiedsgerichtslistung von zweien der
vier bei der Urteilsfassung und Unterschrift bestellten gewesenen
Beisitzern dem Vorsitzenden besiegeln kostet, welches den
Spruch gefälscht hatte, die "Erwägung" enthielten hätte, das
ergangene Urteil "hinfällig" der Begründung dem Denor
entspiegelnd abzuwenden, wenn darauf diese Abänderung erfolgt
und das Urteil in der veränderten Fassung von den zu-
ständigen fünf Richtern unterzeichneten wird, und wenn schließlich die erwante Zustellung an die Parteien mit
dem Beschluss erfolgt, daß die früher zugesetzte Aussetzung
herrschet, indem gleichzeitig die ursprüngliche Urteilsurkunde durchstrichen und mit dem Notar-
stiftsmerkmal "ungültig" versiegeln wird. Dadurch ist eine Sad-
lage geschaffen, bei welcher ein formell wirksames Schieds-
gerichtsurteil überhaupt nicht vorhanden ist. Deshalb muß auf den Rechts des Käfers das äußerlich scheinbar vorhandene
Urteil nebst den gefälschten an unheilbarer Nichtigkeit
lebenden Schiedsgerichtsverfahren aufgehoben und die Sache zur nothwendigen Verhandlung und Entscheidung
an die Vorstandszurückgewiesen werden." — Der kurze Sinn
dies so vernichtenden Urteils des Rechtsversicherungsamtes ist:
Der Schiedsgerichtsvorsteher hat sein eigenes Urteil stempellos
gefälscht in der unverkennbaren Weise, den Arbeiter die
Wiedererlangung der Rente unmöglich zu machen. Und bei
solcher "Rechtssprechung" sollen die verunsicherten Arbeiter noch
Vertrauen zu den berufsgenossenschaftlichen Richtern haben.
Den Schiedsgerichten der Berufsgenossenschaften ist glücklicher
Weise schon ihr Todesurteil geworfen. Der Bundesrat hat
nur noch den Tag zu bestimmen, wann die allgemeinen Schieds-
gerichte, die auf Grund der Invaliditätsversicherung gegründet
sind, an Stelle der berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte
treten sollen. In Arbeitkreisen wird ihr Verschwinden nur
mit Freuden begrüßt werden.

* Glückliche Hunde. Im Kreisblatt für den Kreis
Gliwitz in Schlesien finden wir eine Polizei-
verordnung, betreffend die Benutzung von Hunden als Zug-
tiere. In derselben befinden sich folgende recht vernünftige
Paragrafen: § 6 Absatz 2 und 3. Hunde, welche infolge
von Krankheit oder äußeren Verlegerungen zum Biehen vorüber-
gehend untauglich sind, beseitigen trügerisch und fälschend
Hündinnen dürfen für die Dauer dieses Zustandes zum Biehen

schäflichen Hintergrundes vorgeführt, und: "Wenn man's so sieht, müßt' es leidlich scheinen". Über man kennt nur zu gut die unangenehmen Folgen, die solche Einrichtungen für die
Arbeiter haben können. Und auch der thätsächliche Zustand der
Arbeiterhäuser und Arbeiterschlösschen ist nicht immer so sonnig,
wie es den Weltausstellungsbüchern gezeigt wird.

Sehr lohnend ist ein Besuch im Pavillon der Stadt
Paris, nicht weit vom Palais social auf dem rechten Seine-
ufer gelegen. Es würde zu weit führen, Alles aufzuführen,
was dort zu sehen ist. Man findet eben die gesammten öffentlichen
Einrichtungen der Stadt Paris vorgeführt, die Verwaltung,
den Unterricht, die Verpflege, der Stadt mit Nahrungsmitteln,
Waffen usw., die hygienischen Einrichtungen, die Armenpflege
und vieles andere, was jedem, der sich für die Stadt Paris
interessiert, sehr Belehrung bringt.

Besonders wichtig für alle Interessenten am Baugewerbe
ist sicherlich die Kunstuferwerke Ausstellung in den
Palästinen der Esplanade des invalides. Hier ist die von
allen Seiten sehr reich beschilderte Gruppe für Dekoration und
Ausstattung von öffentlichen Gebäuden und Wohnräumen unter-
gebracht worden, die im Einzelnen umfassend: reale Dekorationen
von Gebäuden und Wohnräumen, Gläser, Tapeten, Möbel,
Teppiche und andere Gewebe für Zimmerausstattung, Töpferei,
Heizung und Lüftung und dies dergleichen. Frankreich
hat auch hier über die Hälfte des Raumes für sich behalten,
und eine prachtvolle Ausstellung des gesammten Kunstgewerbes
zusammengebracht. Die überwältigten Stilformen, besonders
das Barock und das Rokoko, befehrt es meisterlich, während
die neuen, aus England und Belgien gekommenen und jetzt
auch in Deutschland lebhaft gespielten modernen Stileinrichtungen
erst vereinzelt, allerdings sehr geschmackvoll und großartig ver-
treten sind.

Nebenwegsend modern präsentiert sich dagegen Deutschland.
Professor Lessing, der Direktor des Berliner Kunstmuseum,
auswertet sich im amtlichen deutschen Katalog über die

eines Windloches eingesetzt, was nicht erfolgt wäre, wenn
genügender Verbund mit den Chormauern und Branderker
an der Giebelwand vorhanden gewesen wären. Die übrigen
drei Sachverständigen waren der Ansicht, daß dem Angeklagten
ein Verjährungszeitraum an dem Unfall beizumessen sei. Der Staats-
anwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von M. 50. Das Gericht hält den Sachverhalt für nicht
genügend aufgeklärt und erkannte aus diesem Grunde auf
Gründen, daß sich der Angeklagte der Verbotswidrigkeit der Bauausführung
bewußt war, oder bewußt sein konnte, garnicht geprüft resp.
bedeutet nicht vorgelegt. Da der Angeklagte von Beruf Maurer
techniker ist, hätte er als Fachmann die Verbotswidrigkeit der
Ausführung kennen müssen. So wie das Urteil jetzt vorliegt,
bildet es einen neuen Beleg zum Kapitel Schlaglosigkeit der
Bauarbeiter!

* Glückliche Hunde. In Wettbewerb Georg Schlapp von
Eggelsbach stürzte Samstag Vormittag vom dritten Stock siebzehn
1/4, 1/6 Uhr Abends, also zu einer Zeit, wo es schon vollständig
dunkel war, was auch der Berufslücke bestätigte.
Unteres Geschoss nutzten die Unternehmer in diesem Falle
vor der Behörde in Strafe genommen werden, weil die Leute
gezwungen werden, so lange zu arbeiten. Jeder, der sich dagegen
straft, wird entlassen, wie es zwei Tage vorher einem Bau-
deputierten auf diesem Bau passierte.

In Frankfurt a. M. Der Weinhändler Georg Schlapp von
Eggelsbach stürzte Samstag Vormittag vom dritten Stock eines
Neubaus in der Schweizerstraße herab und ist an denselben
Nachtzug noch gestorben. — In der Holzstraße verunglückte
ein 28jähriger Weinhändler gesessen. Er fiel auf beide Beine ein
mehrere Zentner schwerer Stein. Die Verletzungen erweisen
sich als so ernst Natur, daß er dem städtischen Krankenhaus
zugeführt werden mußte.

Hamburg. Am 31. Oktober hatte der Zimmerer Joh.
Chr. Wulf das Unglück, vom Dach eines Neubaus an der
Hammerlandstraße hinunterzufallen und dadurch schwere Körper-
verletzungen zu erleiden. Der Unglückliche wurde dem Kranken-
hause überstellt.

Mirow. Beim Bau einer Molkereianlage stürzte ein
Maurer in einen noch unferligen Brunnenhaupt. Der Ver-
unglückte war zunächst bewußtlos, und mußte, da er sich
durch Ausschlagen auf einen eisernen Ring stark blutende Kopf-
wunden zugezogen hatte, zu einem Arzt gefahren werden.

Münzen. Bei der Sonntagsarbeit auf einem Friedhof
verunglückte ein Maurer dadurch, daß ihm von einem abschüssigen Balken der Unterstiel gelöst wurde. — Am
29. Oktober nach 9 Uhr der Maurer Sebastian Hoffstetter vom
ersten Stockwerk ab und stieß tödlich am Platz liegen.

Werdau. Am 3. November stürzte der Maurer Blech
aus Böhmen infolge Fehlritts aus dem Fenster der zweiten
Etage des Schmelzerseiten Fabrikbaus in Langenhenn. An
drei Aufzügen des Nebenwerkes wird gezwungen.

Merseburg. Ein ornamentierte Sturm riss eine Wand um,
und diese fiel auf ein Gerät, auf dem mehrere Männer arbeiteten.
Die Leichteren fielen in die Tiefe und erlitten mehr oder minder
schwere Verletzungen. Einer starb bereits kurz Zeit nach dem
Unfalls, drei Andere wurden dem Krankenhaus überstellt.

* Bauunfälle vor Gericht. Vor der Strafkammer in
Gifsen war der Baumeister Franz Kleinmann aus Bochum-Ehrenfeld der fabriksgenossenschaftlichen Körperverletzung
von vier Männern resp. Handlanger angeklagt. Der Ver-
handlung war von Amts wegen Regierungsbauamtmann Hamm
als Gutachter, während auf Antrag des Angeklagten noch
Regierungsbauamtmann Mühl, Architekt Möller und Architekt
Somny aus Köln geladen waren. Kleinmann führte in diesem
Festzähre den Bau der Baptistenkirche in Gifsen aus. Die
Pläne waren vom Architekten Stiermann-Giesen angefertigt.
Am 30. Juni stürzte der Triumphbogen ein. Hinter dem Sturz
wurde eine Giebelmauer errichtet, an welcher die Maurer
Buligereit und Belmonty, sowie die Handlanger Köhler und
Kreuter arbeiteten. Durch den Sturz des Bogens stürzten
auch die Giebelmauer samt dem Gerüste ein, auf welchem
die Leute beschäftigt waren. Die vier Arbeiter wurden zum
Teil erheblich verletzt. Herr Regierungsbauamtmann Hamm gab
sein Gutachten dahin, daß die Schuld an dem bedauernlichen
Unfallfall dem Angeklagten zuzugeschrieben sei. Der Verbund
mit den Chormauern sei mangelfhaft gewesen, auch habe die
Branderker an der Giebelwand gefehlt. Dieses ist ein Verstöß
gegen die technischen Bauregeln. Die Wand sei erst infolge

in Deutschland jetzt auf den Ausbau des Hauses gerichteter
Vorstellungen:

Im Geiste der historischen Richtung findet noch vielleicht
eine starke Verstärkung mit Zierformen statt, doch weicht diese
Richtung an den Hauptstädten, besonders in Berlin, merkbar
einer einfachen Formensprache. Der Stil der Studiarbeit tritt
am Außenbau der Haupteinfahrt oder einfaches Balken- und Ziegel-
werk, im Inneren statt gesetzte Gipsornamente frei geschnittenen
Stil. Bei den Thürmen länglich abgestoßen, statt deren ex-
scheinend gläserne oder leicht geschwungene Linien.

Die in der Renaissancebewegung beliebten Einbauten be-
schränken sich auf Fensterläden und Kanäle, das Zimmer soll
witterfähig und umwandlungsfähig sein. Die dämmrige Tönung
der letzten Jahre weicht durchweg leichten Farben. In der Aus-
stattung tritt an die Stelle bildartiger Darstellungen wirklich
dekorativer Erfindungen, leicht unregelmäßiges Muster aus Blättern- und
Blumenwerk mit eingestreuten Figuren. Alles farblos in heller
Farblosigkeit, als wirtliches Flächenbrot.

Diesen modernen Vorstellungen entsprechend, ist denn auch
die deutsche Ausstellung gedacht. Dieselbe sieht überwiegend
Wohnungsseinrichtungen in sich ein und ist von allen kompetenten
Meisterherrn als vorzragend anerkannt worden. Unter den
Kunstgewerbeausstellungen der übrigen Staaten macht sich
sonders diejenige Österreichs vornehmlich bemerkbar.

So nehmen wir denn Abhängig von der lehrreichen Welt-
ausstellung und von dem schönen Paris. Von der schönen
Stadt Paris, an der viele ihrer Besucher noch mehr gelernt
haben, als auf der Ausstellung. Paris zeigt uns, daß es mit
großem Erfolg aufgeführt und ausgesetzten Häusernassen nicht
gethan ist, um ein schönes Stadt- und Straßenbild zu erzielen.

Das moderne Wohnungscomfort betrifft, so ist man in
England, Amerika, Deutschland unheimlich viel weiter. Über
hinausgehend des guten Geschmacks können wir. Alle noch
bei den Franzosen in die Schule gehen.

Die Polizeibehörden können Ausnahmen gestatten. Über
die Dichtmachung der Winterbauten und über das Verbot der
Rauchstock-Feuerung ist nichts Neues gesagt in der Verordnung.
Die Vorschriften über die Bauten sind besser präzisiert und
kommen den Wünschen der Bauarbeiter mehr entgegen, als die
bisher veröffentlichten Verordnungen anderer Polizeibehörden.
So heißt es u. a.:

Der Fußboden des Unterkunftsraumes muß fest und trocken, die Wände müssen zug- und wasserdicht hergestellt sein. Soll ein Unterkunftsraum auch den Winter hindurch vom 15. November bis 15. März zum Aufenthaltsraum der Arbeiter dienen, so ist er mit doppelten Bretterwänden, deren Zwischenraum mit Füllmaterial auszufüllen ist, oder Fachwänden mit Ziegelsteinmauerung zu versehen. Sobald die Aufgentemperatur in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. März unter +10 Grad Celsius sinkt, ist der Unterkunftsraum durch einen feierlicher ausgestellten Ofen genügend zu erwärmen. Der Ofen muß so eingerichtet sein, daß der Arbeiter ihn Essen auf denselben anwärmen können. Im Unterkunftsraum muß für die dauernd beschäftigten Arbeiter die erforderliche Zahl von Sitzplätzen und Gedeckten zum Aufenthalt bereitstehen, sowie für höchstens je zehn Arbeiter ein Waschgefäß vorhanden sein. Vergleiche die Zahl der dauernd beschäftigten Bauarbeiter mehr als 30, so ist für die das Essen aufzutragenden Personen in unmittelbarer Verbindung mit dem Unterkunftsraum ein besonderer zugs- und wasserdichter Aufenthaltsraum zu beschaffen, der in der Zeit vom 15. November bis 15. März mindestens in den Mittagsstunden von 12—1 Uhr unter den oben bezeichneten Voraussetzungen genügend erwärmt sein muß. In den Unterkunftsräumen dürfen keinerlei Baumaterialien aufbewahrt werden. Die Unterkunftsräume können in den Neubauten selbst hergerichtet werden, sofern diese im Rohbau vollständig hergestellt und ausgetrocknet sind. Auch die Unterkunftsräume in den Neubauten selbst müssen den in den vorigen Paragraphen enthaltenen Anforderungen genügen.

Die durch nichts begründete Ansicht, die Baubude nur dann vorzuführen, wenn mehr als 10 Personen egl. Zimmerm. etc. am Bau dauernd beschäftigt sind, ist ja leider auch in diesen Fällen beobachtet worden. Von ebenso wenig Kenntnis der baulichen Verhältnisse spricht es, daß auf höchstens 25 Personen ein Abort kommen soll. Im Übrigen sind die Vorrichtungen für die Beschaffenheit der Aborte nicht ganz belanglos. Für die Erfüllung der ganzen Verordnung haben die Bauleiter, für die Erfüllung der Bestimmung über die Ausrüstung auch die Arbeiter. Nur diejenigen Personen dürfen Räume, in denen diese Art Ausrüstung betrieben wird, betreten, die zur Beaufsichtigung des Hauses bestellt worden sind. — Zuüberhandlungen gegen die Vorrichtungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zu M. 60, im Unberücksichtigenfall mit entsprechender Haft bestraft.

* **Bauarbeiterstube** in Berlin. Wie leichtfertig und gewissenlos oftmals mit Leben und Gesundheit der Bauarbeiter umgegangen wird, dies konnte man kürzlich wieder einmal an einem Bau der Firma Held & Franke, an der Treibnerstraße, erleben. Während der Aufbau des eisernen Gestells schon sechs bis sieben Etagen, h. circa 30 m hoch, ist, sind die Maurer noch in der ersten Etage beschäftigt. Wie verlautet, haben die Eisenarbeiter ihre Arbeiten im Altkord. Und wie sich herrlich sonst Mangel an Arbeitskräften, und wird bei dem erwähnten Arbeitsystem, nun vollends schäfig gehandelt. Das ganze Gerüst besteht aus ein paar Bohlen, woran die Sehvorrichtungen befestigt werden, sonst ist alles unabhängig; die betreffenden Arbeiter vollführen dort wahre Selbstläuferlaufstüden. Da vom Keller bis hinunter zum Arbeitsort keine Abdichtung vorhanden ist, sind die Eisenarbeiter gezwungen, das hinaufgewundene Eisen, damit es unterwegs nicht ansieht, von dem unsicheren Standpunkt eines schmalen eisernen Trägers aus zu setzen. Ja, es soll schon vorkommen sein, daß ein Mann mit der Ladung die Fahrt nach oben antritt, um unterwegs durch Gegenstimmen an das quillende Eisen das Anschlagen und dadurch große Gefahren zu vermeiden. Tief unter diesen Eisenarbeitern sind die Maurer und Bauarbeiter beschäftigt. Wer da weiß, wie es bei der Aufstellung eines derartigen eisernen Gerüsts, und noch dazu ohne die geringsten Schutzberechtigungen, zugeht, wird begreifen, daß das Herauffallen von Hämtern und andern Werkzeugen, von Schrauben, Schlüsseln, Brechstangen, Holzfäden, eisernen und hölzernen Walzen usw. keine Seltenheit ist. Man lebt auf dem Bau also in ständigem Gefahr, von oben erschlagen oder mindestens schwer verletzt zu werden. Am verlorenen Donnerstag passierte es, daß ein eiserner Träger von mehr als 6 Centimetern Schwere aus einer Höhe von etwa 15 m herabstürzte und zum Glück höchstwegen an der Maurerstützung, auf welcher acht Männer beschäftigt waren, stieß. Eine Veränderung der Richtung dieses fallenden Unterganges um auch nur wenige Zentimeter oder das geringste Anschlagen an einen Gegenstand hätte das grausame Unglück herbeiführen können. Ein Berühren der Rüstung hätte diese mit Mann und Frau in die Tiefe geschleudert; die mit Steinen und Mörtel beladenen Rüstungen hätten mit dazwischengetragen, das Unglück voll zu machen, acht Menschenleben zu vernichten und die Familien der Verunglückten zu Witwen und Waisen zu machen. Nun sollte man doch annehmen, daß die Befürchtung hieraus eine Lehre gezogen und eine regelrechte Abdichtung heranlaßt. Über weit geschieht Diese standardsen Zustände sind noch heute dort zu finden. Ja, als der Vertreter der Firma Held & Franke auf die Gefahren aufmerksam gemacht wurde, entgegnete er: „Na, wenn es sich nicht genügend abgedeckt ist, müßt Ihr nach Hause gehen.“ Wirklich, eine sehr geistreiche Antwort. Auf diesem Bau ist die Polizei zwar ständiger Gast, fast täglich sind dort Beamte zu sehen. Aber auch dieses scheint für denartige Missstände das notwendige Verständnis zu fehlen. Wie wichtig und dringend unsere Forderung ist, daß Bauarbeiter kontrolliert werden mit der notwendigen Ausbildung und praktischen Erfahrung aus den Reihen der Bauarbeiter entnommen und zur Kontrolle verwendet werden, erhellt wohl aus dieser Darstellung zur Genüge.

* **Eine „zeitgemäße“ Forderung.** Im Beifall der Streiklause darf es nicht auffällig erscheinen, wenn die Unternehmer ihre Gehaltsabrechnungen vor den Bauarbeiter einfordern. In Pirna hat habschäflich der Unternehmer Miescher diese Unternehmensfreiheit verlangt. Er hatte vor zwei Jahren einen städtischen Schulbauhausbau auszuführen. Die Maurer hingegen befanden die „Unverschämtheit“ zu streiten, als ihnen die zehnfürdrittel Arbeitszeit und eine geringe Lohnherabholung nicht bewilligt wurden. Die Streikenden unterlagen förmlich, weil alle zulässigen und ungülässigen Unterbrechungsmitteilungen angewendet wurden. Weiter kam in Betracht, daß ausländische Arbeiter sich in größerer Zahl als Streikende hielten. Nun kommt Herr Miescher und fordert von der Stadtbauverwaltung den Erhalt von M. 48 aus g. a. e. n., die ihm durch den Streik, besonders durch das heranziehende italienische Arbeitervolk, erwachsen sind. Das Pirnaer Stadtparlament hatte in einer seiner letzten Sitzungen über die eigenartige Streikforderung zu beschließen. Die Sympathie der Stadtoberhäupter war entschieden mit dem Bauunternehmer,

man schien es doch für nötig zu halten, die öffentliche Meinung, die dahin geht, daß Maurer nur die Lohnkosten hätte sparen können, wenn er die Leistung befreien und Forderungen der Maurer bewilligt hätte, sowohl zu rechtfertigen, daß man von einer direkten Bewilligung Abstand nahm. Man sahng aber ein recht seltsames Verfahren ein. Die Streikunterstützung erschien nicht mehr allein, wie in den seinerzeitigen Rathsprotokollen, sondern wurde in Gemeinschaft einer Reihe anderer Nachfolgerungen zur Verabschluß geführt. Die Nachforderungen, welche Herr Miescher stellte, berührten, nach dem in der Sitzung gegebenen kurzen Bericht des Vorstandes des Bauausschusses, über M. 4000. Diese Summe verstellte sich auf eine Reihe größerer und kleinerer Forderungen, infolge des erwähnten Vertrages für Streikkosten. Die direkte Streikentschädigung wurde abgelehnt, weil, wie der Referent der Stadtverordnetenversammlung erörterte, der Rath seinerzeit in dieser Hinsicht keine Verbündtheit einengen sei. Aber die weiteren Nachforderungen, deren Gesamtbetrag nicht viel unter M. 4000 beträgt, sind dem Herrn Miescher zugestellt worden. Er wird auch damit zu Frieden sein. Denn oft bleibt es nicht vor kommene, daß noch Nachforderungen anerkannt werden, wenn das Werk schon seit bald zwei Jahren vollendet und in Gebrauch genommen ist.

* **Submissionsanträge.** In Kassel sollte die Herstellung des zu einem Feuerwehrgründstück gehörigen Platzes vergeben werden. Zu dessen Herstellung ist eine Erdbewegung von circa 28 000 cbm erforderlich, welche zum Theil aus einer Tiefe von 7 m heraufgeholt werden und von denen 22 000 cbm auf einer Strecke von etwa 600 m bergauf transportiert werden müssen. Die ganze Arbeit, welche innerhalb 70 Tagen fertiggestellt sein soll, ist so bedeutend, daß nach dem Urtheile von Fachleuten dieselbe vom Unternehmer bei anständigen Löhnen nicht unter M. 90 000 hergestellt werden kann. Es liegen auf das Aussehen hin, im Gangen 12 Angebote ein und stellt sich die niedrigste Forderung auf M. 32 943, die höchste auf M. 127 444. Die der vorher mitgetheilten Schätzung am nächsten kommende Forderung stelle sich auf M. 82 885. — Einen Meilenfall hat eine vogtländische Schule in Schmölln eindeutig durch Submissionsanträge darüber. Die Vogtländische Anzeiger schreibt darüber: Die Gemeinde hatte den Bau ihres neuen Schulhauses an den Mindestfördernden vergeben. Ein sehr leistungsfähiger Baumeister in Plauen hatte mit einem Bauantrag, der Vertreter des Baugeschäfts seiner Chefkraut war und den schiefen Der Bau übertragen wurde, in eingeriger Wahl gestanden. Der Plauensche Baumeister war vom Schulausschuß erachtet worden, seine Forderung um noch etwa M. 500 bis 600 herabzusetzen, damit er, der Schulvorstand ihm den Zuschlag ertheilen könnte. Der Plauensche Baumeister erklärte jedoch, auf dieses Angebot nicht eingehen zu können, da er sich zu diesem Preis nicht hinauszurechnen“ getraue. Jetzt ist die Schule immer noch im Bau, bearbeitet, aber die mit der Ausführung des Baues beauftragte Geschäftsbürokrat ist bankrott. Das Dorf hat nun eine noch nicht fertiggestellte Schule, die auch hinfällig des Baues nicht von allen Anforderungen entsprechen soll, und verjagte Lieferanten haben den Schaden.

Lohnbewegungen und Streiks:

Maurer.

Ausgesperrt sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Halle a. d. S., Husum (Schleswig-Holstein), Friedland (Mecklenburg), Swinemünde (Pommern).

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Wurm, Wilhelm & Karl Härtig, Kunkel in Neppen, Witt in Bremberg, Wietheke in Schwedt an der Oder, Otto Gusung in Düsseldorf-Reisholz, H. Krohn, C. Wahling, H. Gädgens, D. Preuß, J. Bargmann, W. Timm, J. Bornholz, H. Fischer, P. Bolzen und H. Witt in Barmstedt, Paul Wittern und Ferd. Hoffmann in Ahrendshöök, Büchel aus Münster in Auel-Gaarden, Lorenz Schwarz II, P. Maschetti und Heinr. Faust in Nieder-Olm, Büsing in Stade, Martini, Heels, Scheel, Willhöft, Gayen und Hinrich Schacht in Bargteheide, Wilfens & Wöhret, Dahl, R. Bühring (Sielbauarbeiten) in Hamburg, Lappe in Franzburg, Bau Karlshütte bei Niedenburg, Petersdorf in Niedamm, Führmann in Friedrichshagen (Neubau Springenberg bei Eckern).

Buzug ist weiter fern zu halten wegen Differenzen mit den Unternehmern von Dresden, Kassel, Nienburg a. d. B., Braunschweig, Wittstock, Strelitz-Nestrelitz, Herford, Wildeshausen (Oldenburg), Insel Borkum und Wiesbaden.

In Halle a. d. S. haben einige Unternehmer entgegen den Vereinbarungen den Stundenlohn von 50 auf 48 und 47 g. herabgesetzt. Es sind Mitglieder des Unternehmerverbands reich der Ansicht, die offenkundig vorbrüderlich geworden sind. Dass der Stundenlohn von 50 g. für alle Unternehmer in Halle Geltung haben sollte, ist bisher von keiner Seite bestimmt worden. Die Buzchrift der Innung an die Lohnkommission der Maurer im Jahre 1899 hat folgenden Wortlaut:

Halle a. d. S., den 29. Juli 1899.

An die Lohnkommission der Maurer von Halle und Umgegend.

Infolge Ihrer Mitteilung vom 27. b. M. hat die Bauinnung Halle a. d. S. in der gestrigen Sitzung beschlossen, für Maurer von jetzt ab bis zum 31. März 1900 einen Stundenlohn von 48 g. (achtundvierzig Pfennig), vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 einen Stundenlohn von 50 g. (fünfzig Pfennig) zu bewilligen.

Im Herbst jedes Jahres, und zwar vom 15. November bis 15. Dezember, soll eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern- und Arbeitnehmern, zusammentreten, um über die Lohnfragen zu berathen.

Die Innung sieht voraus, daß die Arbeiten am Montag, den 31. Juli d. J., auf allen Bauten wieder aufgenommen werden.

Der Vorstand der Bauinnung.

J. A. Conrad Bauer, selbstvertreter Obermeister. Nun, nachdem die Arbeit im Abschluss ist, haben die Unternehmer Grote, Reichert, Bude, Babel & Kraum, Hahnemann & Edhler, Binsleben, Risse, Schüle und Hoffmann geglaubt, in puncto Rechtsens, ein Urteil zu ihnen und den Lohn nach eigentlichen Absichten zu führen. Die Lohnkommission der Maurer hat sofort Rücksprache mit dem Vorstand der Unternehmervereinigung genommen, um diesen zu veranlassen, daß die vorbrüderlichen Unternehmer zur Pflichterfüllung angehalten würden. Der Herr Vorstand hat dafür aber gar kein Verständnis durchdringen lassen, sondern im Gegenteil die Lohnkommission verhöhnt. Die Maurer stellten nur streiken, so lange sie wollten; die Unternehmer hätten in ihren Bauträgen die Streiklaune (es kommt städtische Arbeit in Betracht). Dies soll jedoch nach Aussage des Stadtbaudirektors nicht ganz der Fall sein. Darnach soll die Streiklaune nicht an die Fähigkeitsausdehnung, wenn Streiks infolge Lohnreduzierung eintreten. Der Bau-Inspektor hat der Lohnkommission auch versprochen, diesbezüglich ausführend beim Magistrat zu wirken. Ob es nunen wird?? Im Stadtbauordnungskollegium sogen einflußreiche Unternehmer und Fabrikanten, wie Schausnack unter den Hallenser Bauunternehmern gilt.

Bei den oben genannten Unternehmern ist zunächst die Arbeit eingestellt worden, so 190 Kollegen befinden sich im Ausstand. Die Unternehmer haben inzwischen mit der Ausstellung aller Maurer gedroht, wenn die Ausständigen die Arbeit nicht zu den geforderten Löhnen aufnehmen. Die Kollegen haben dagegen in ihren letzten Versammlungen beschlossen, daß die Arbeit nur für den Lohn von 50 g. aufgenommen werden darf. Weiter haben sich die Streikenden durch ihre Vertrauensmänner an den Magistrat der Stadt gewandt, um wenigstens die Übernahme städtischer Arbeit zur Abschaffung der 50 g anzuholen. Zugang von Halle ist selbstverständlich streng fern zu halten.

In Schlesien (Hinterpommern) wurden die Bauten der Firma Greulich & Kratzsch gesperrt. Grund: Maßregelung von Verbandskollegen.

Stukkaturen.

In Differenzen resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Berlin und Leipzig. Buzug ist fern zu halten.

* **Über einen Maurerstreik in Kanada (Nordamerika).** wird berichtet: In Ballyfield, 60 Meilen von Montreal, legten 3000 an dem Bau von Baumwollfabriken beschäftigte Maurer die Arbeit nieder. Die Ausständigen sind französische Kanadier. Eine große Anzahl Militärtruppen ist nach Ballyfield abgesandt. Die Lage ist bedrohlich; sie wird durch die Massenfeindschaft und besonders durch die Antisezessionistischen Truppen verschärft. Den Ausständigen schlossen sich 2500 Weber an.

Auf unserer Bewegung.

(Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite anzuzeichnen. Wird ein großes Bogen Papier benötigt, so soll man ihn nicht bloß durchkreuzen, sondern gleich auseinanderziehen, weil sonst gewöhnlich über die Druckstelle auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Bestellungen auf die Nr. 23 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 12. Nov., eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Buzchriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operario“: C. Begien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Am Sonntag, den 21. Oktober, fand in Altenburg eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt mit der Zusammensetzung: Die Arbeitslosigkeit am bisherigen Orte. Es war hier das Gesetz verbreitet, daß mehrere verheirathete Kollegen entlassen würden, während fremde Junggesellen weiter arbeiten könnten. Aber der mäßige Versammlungsbetrag zeigte schon, daß es nicht so sein konnte und so wurde auch bald über diesen Punkt hinweggegangen. Bei Punkt 2: „Regelung der Unternehmungsfreude“, wurde folgender Antrag des Kollegen Dr. Döhl einstimmig angenommen: Unterstiftung kann nur Personen erhalten, welche mindestens fünf Versammlungen jährlich besucht und Buch und Karte in Ordnung hat. Ein Antrag des Neusiedler Gutmann, welcher lautet: Bis zum 15. Dezember sind Buch und Karte und die Gelber für noch aufzutreffende Marketen beim Käffner abzugeben, wurde einstimmig angenommen. In „Verbrüdernden“ wurde Klage geführt über die Bauarbeiterforschungskommission. Die betreffenden Kollegen waren früher sehr eifrig, aber jetzt ist ihnen leider nur noch die Zensur O auszufallen. Es wurden die Kollegen Buds und Schulz in diese Kommission gewählt. Im Weiteren wurde noch angefragt, wie es kommt, daß Barler Charkat aufgelöst sei, hier wäre wohl etwas Interressant beobachtet worden. Von der Verwaltung aus wurde dem entgegengesetzt, daß es ebenso Interessant sei, wenn sich Mitglieder so wenig um die Versammlung kümmern und bei derartigen Beschlüssen nicht anwesend sind. Im übrigen habe Kollege Charkat das Recht, Belehrwerde zu führen. Darauf wurde noch bekannt gegeben, daß 4 Kollegen wegen Allorberdienst ausgeschlossen sind. Dieses wurde allenthalben gutgeheißen.

Am 21. Oktober beschäftigte sich die Mitgliederversammlung bei Ballyfield mit dem für das Jahr 1901 aufzustellenden Lohntarif. Es wurde beschlossen, folgende Forderungen den Unternehmern zu unterbreiten: 1. Die Arbeitszeit beträgt in der Stadt und in einem Umkreis von einer Stunde

zehn Stunden. In den Orten, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, neun Stunden. Das Überlandgebäld soll betragen 25 & bezw. 55 & täglich. 2. Der Stundenlohn beträgt für jeden Gelegen 25 &. 8. Überstunden dürfen nur in sehr dringenden und Notfällen, wo Lebensgefahr vorliegen könnte, gemacht werden. Hierfür erfolgt ein Aufschlag von 10 & pro Stunde, dergleichen auch bei Backen und Wasserarbeiten. 4. Bei Werkarbeiten sind täglich 20 & Pfundgeld zu zahlen. 5. Alle beschäftigten Männer haben den Centralverband der Männer Deutschlands anzugehören. 6. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. 7. Arbeitbarkeit sowie selbstständige Bauausführung selten der Kollegen ist verboten. — Dieses die Hauptpunkte des Tarifs. Seit drei Jahren besteht zwischen den hiesigen Unternehmern und Geleuten des corporative Arbeitsvertrag, der schon fast alle oben angeführten Punkte in sich birgt, mit Ausnahme des Stundenlohnes, welcher eine Erhöhung von 20 auf 25 & erfährt. Mit Recht wird die Lohnforderung durch Preisabschläge aller nothwendigen Bedarfssatzel begründet. Außerdem wird noch beschlossen, daß kein Unternehmer von außerhalb im Tarifbezirk Dörbch Arbeiten zur Ausführung bringen, dieselben zur Abbildung eines höheren Lohnes herangezogen werden können. Beschluss der Kreis-Kommision in Calbe vom 26. März d. J.) Zur Einleitung der nothwendigen Verhandlungen wurde eine funktionsfähige Lohn-Kommision gewählt; hierzu gehören die Kollegen G. Siebe, F. Schieß, H. Kirchhoff, A. Günemann, Chr. Rummel. — Vorstehender Tarif wird sich über den gesammten Bezirk Dörbch mit seinen 14 umliegenden Ortschaften erstrecken. Die Kollegen aus diesen Orten werden hiermit aufgefordert, zu den nächsten Versammlungen recht zahlreich zu erscheinen, da hieron sehr viel abhängt. Unsere Verhandlungen finden stets am Sonntag nach dem 15. im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof "Krombach" in Dörbch statt.

Die Zahnstelle Berlin III hält am Donnerstag, den 25. Oktober, eine Generalversammlung im "Gewerbehause" ab. Nach dem Bericht, den der Kassier Braun erstattet, tragen die Einnahmen im vergangenen Quartal insgesamt das alte Verhältnis von M. 5598,48 insgesamt M. 21 889,28, die Ausgaben, darunter M. 12 886,60 an die Hauptkasse, insgesamt M. 14 842,65, so daß ein Kasstenbestand von M. 6726,68 verbleibt. Im Vergütungsfonds, der aus Überflüssigkeit von Vergütungen besteht und zur Unterstützung des schwäbischen Mitglieders verwandt wird, ist in derselben seit einer Einnahme von M. 624,90 und einer Ausgabe von M. 711,42 (influsse Decharge vom zweiten Quartal von M. 496,42) zu verzeichnen. Die Abrechnung wurde von den Revisoren als richtig bestätigt und auf deren Antrag dem Kassier die Decharge erteilt. Dem Vergütungsfonds wurden auf Antrag Winkler M. 300 aus der Volkskasse überwiesen. Hierauf hielt Dr. Weiß einen Vortrag über die Revision des Krankenversicherungsgesetzes. Der Vortrag, in dem der Referent sich sofort gegen die geplanten Veränderungen des Gesetzes wandte, wurde sehr befürchtet aufgenommen. Im Punkt "Verschiedenes" wurde den Oldenbüren der einzelnen Bezirke für ihre Thätigkeit eine jährliche Entschädigung von M. 20 bewilligt. Sobann wurde zum Abschluß an die Wahlvereine aufgerufen.

Die Zahnstelle Dresden hält am 23. Oktober im "Ballhof", Schießwerderplatz, eine Mitgliederversammlung ab. Der Kassier konnte erfreulicher Weise berichten, daß die Zahnstelle im dritten Quartal wiederum finanziell gestiegen sei. Ein Beitrag, Eintrittsgelben und Extraleinen gingen um M. 624,75, zum Streifondos M. 8227. Die lokalen Ausgaben betrugen M. 1807,88. In die Hauptkasse wurden für Wochenendeiträge M. 385,75, für den Streifondos M. 2400 geflossen. Der Kasstenbestand des Streifondos beträgt M. 768,64, in der Volkskasse M. 64,04. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Der Bevollmächtigte, Kollege Möller, nahm nun das Wort und legte den Kollegien an's Herz, aufmerksam auf Alles, was unsere Meister vornehmen. Doch zu geben, damit jeder weiß, was die Cloke geschlagen. Von Bedeutung ist die Streitklausel; es braucht nur jeder Kollege den diesbezüglichen Artikel im "Grundstein" aufmerksam zu betrachten und er muß um ein gut Stück aufgelarter sein. Es zeigt sich hier deutlich, wie alle möglichen Krankenentschädigungen gemacht werden, um unsere Organisation hilflos zu machen. Darum Kollegen, halst zusammen, sei einig, und wir können den "Streitklausel-Experimenten" unserer "Arbeitgeber" ruhig entgegensehen. Die Abrechnung vom letzten Stiftungsfest ergab einen Übertrags von M. 195,26. 72 Karten sind noch unverrechnet. Es wurden seitens des Vorstandes der Versammlung folgende Anträge unterbreitet: 1. Von dem Nebenberufen sollen M. 100 der Partei zum örtlichen Wahlfonds und M. 50 dem Lokalfonds überwiesen werden. Mit Besfall wurden die Anträge einstimmig angenommen. Ein längere Debatte fand über den Antrag: Dem verfehlten Mitgliede und langjährigen Mitgliedern für unsre Sache, dem Kollegen Johann Burkert, einen Denkstein zu setzen, statt. Im Prinzip war die Versammlung einig, nur in Einzelheiten waren die Meinungen verschieden und wurde schließlich dem Vorstande der Auftretung mit Verücksichtigung der heut geäußerten Wünsche, diese Sache zu erledigen. Im Weiteren sprach Kollege Möller über die Inneneinteilung der "Arbeitsordnung" und forderte die Kollegen ermahnd auf, daß vertraglich Festgesetzte auch einzuhalten. In einer demnächst stattfindenden öffentlichen Versammlung soll dieses aktuelle Thema ausführlich behandelt werden. Im Ferneren wurde, da es sich als zweckmäßig herausgestellt, beschlossen, noch zwei Schriftkontrollurkunden anzufertigen. Über das brüste Venchen des frischeren Verbandskollegen, Pariser, Göhla, sprach die Versammlung ihr Missfallen aus. Nachdem noch Kollege Krause die Kollegen ermahnt hatte, die Versammlungen fleißig zu besuchen, wurde um 10½ Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf unseren Verband geschlossen. — Betrachtet sei noch, daß das Thürkontrolleuramt bereits Früchte zu tragen scheint. Hoffentlich gewöhnen sich die Kollegen bald an diese nothwendige Einsicht und wir können sagen, daß ein Schrift weiter gelten ist.

Die Zahnstelle Calbe hält am 27. Oktober ihre Mitgliederversammlung ab, welche von ja. 80 Mitgliedern besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom dritten Quartal dem Kassier verlesen, welche eine Einnahme von M. 107,44 für die Hauptkasse und M. 40,01 für die Volkskasse ergab. Ausgaben für die letztere waren M. 14,20, so daß ein Bestand von M. 25,81 verbleibt. Dieses wurde von der Versammlung für richtig befunden. Im Punkt "Verschiedenes" nahm der Bevollmächtigte das Wort und ermahnte die Kollegen, sich untereinander kollegial zu benehmen und nicht, wie es vorgekommen ist, sobald einer ein Wort fallen läßt, sofort alles dem Meister wiederzuzählen. Es kam auch der Prozeß gegen Porzell zur Sprache und es waren alle

erstaunt, daß derselbe wegen Eigentum bestraft worden ist. Davor hatte hier Niemand eine Ahnung. Wegen der Unterhöhlung wurde vom hiesigen Gericht ein anderer Termin am 27. November festgesetzt, wozu Porzell wieder vorgeführt wird. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf den Centralverband geschlossen.

In Chemnitz tagte am 21. Oktober eine öffentliche Maurerversammlung, in welcher Gnöfe Schöpflin über die neuen Bestimmungen des Industrieverfassungsgesetzes referierte. Er bemerkte sehr interessant, daß die Arbeiter erst dann für das Industrieverfassungsgesetz zu interessieren beginnen, wenn sie am eigenen Leibe erfahren, wie notwendig, aber auch wie unvollkommen obiges Gesetz noch ist. Erst dann kann sie sich nicht darum, sind jeder Belehrung unzugänglich, weil ihnen für diesbezügliche Schriften und Vorträge das Bewußtsein der Nothwendigkeit und somit auch das Interesse fehlt, und dann, wenn sie, infolge ihrer Unkenntnis der geltenden komplizierten Bestimmungen, die bis dahin herrschende Interessengleichheit meistens recht bitter rächt, dann schimpfen sie. Nedner wies an der Hand einer Ansicht recht drastische Beispiele und Urtheile nach, wie kompliziert die bestehenden Gesetze der Industrieverfassung resp. deren Auslegungen sind. Er erläuterte und erklärte einige der unklarsten und für die Allgemeinheit am wenigsten verständlichen Paragraphen, damit wieder beweisen, wie notwendig gerade auf diesem Gebiet der Geschäftsbildung die Ausklärung für die Arbeiter noch ist. Zum Schlus ermahnte er die Hörer, mehr und mehr für Ausklärung im Komiteete zu sorgen, immer mehr dachten zu arbeiten, daß allen Kollegen die erforderliche Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zugänglich gemacht wird; daß es dazu aber nothwendig ist, sich der Organisation anzuschließen, und nicht nur anzuschließen, sondern auch keinen Platz dort nach besten Kräften auszufüllen. Vor Allem ist es auch nötig, die Arbeitserkrese zu sehen, sie untersucht am Sachlichen über alle Vor kommunistische im öffentlichen Leben, sie kennt sie weiter nach oben noch unten, sondern hat nur das Bestreben, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen, da Nedner noch einen zweiten, gewissermaßen einen Ergänzungsvortrag zu halten beabsichtigte und zwar in nächster Zeit. Mit einem Appell, besser für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen und für eine etwas besser behandelte Versammlung zu sorgen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Die Zahnstelle Danzig hält am 18. Oktober ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Weinreich hält zunächst einen längeren Vortrag, in welchem er die schlechten Erfahrungen einer Kritik unterzog und die Verfehlungen des Unternehmerverbandes kritisierte. Des Weiteren unterzog er einen Artikel, den irgend ein Streifenzag in einer Danziger Zeitung veröffentlicht hat, einer Besprechung. Dieser Artikel sieht, die wahrheitlich sehr viel Überzugs an freier Zeit hat, gefällt es nicht, daß die Löhne der Danziger Arbeiter seit einigen Jahren etwas in die Höhe gegangen sind. Danzischisch haben es ihm die Maurer angelhan. Diejenen dichtet er alle möglichen schlechten Eigenschaften an. Sie sind nach seiner Ansicht faul, hubigen im Nebenmahl dem Altbrotlohn, haben keinen Sparzinn, kaufen in lärmenden, ungehinderten Wohnungen, obgleich sie billiger und gefürbter haben könnten, nur um nicht die weilen Wege zur Arbeit machen zu müssen, aus lauter Neugierlichkeit also, und was des Unfalls noch mehr ist. Man sieht also, Schmidt hat als Schimpfregister gezogen; er würde aber in Verlegenheit geraten, wenn er den Beweis für seine Behauptungen erbringen sollte. Seine Verfehlheit würde sich aber wahrscheinlich noch sehr viel mehr steigern, wenn er gesagt wäre, ein Jahr lang sitzt und seine Familie mit dem Einkommen eines Arbeiters ernährt zu sollen. Die Kollegen Dok und Schniede waren mit dem Referenten der Meinung, daß der ganze Artikel nichts weiter sei als eine einzige grobe Lüge. Hierauf beschloß die Versammlung, zur Gründung eines Parteiblattes M. 50 herzugeben. Zum Schlus empfahl Kollege Weinreich, eine intensive Agitation in Ost- und Westpreußen und sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Kollegen in Allenstein die Zahnstelle aufgelöst und sich dem christlichen Verbände angellossen hätten.

Am 28. Oktober hielt die Zahnstelle Elmshorn ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Es wurde die Abrechnung vom dritten Quartal vom Kassier vorgelesen. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug M. 400,75; die Einnahme und Ausgabe des Streifondos M. 159,50. Die Volkskasse hatte eine Einnahme von M. 208,47, der eine Ausgabe von M. 158,18 gegenüberstand; somit bleibt M. 50,27 Bestand. Im Punkt "Verschiedenes" wurde ein Antrag, betreffend Aufnahme einer Statistik über die Arbeitsverhältnisse der Maurer in Elmshorn, angenommen. Da diese Statistik von großem Nutzen sein kann für einer zukünftigen Lohnbewegung, wird es einem jeden Kollegen zur Pflicht gemacht, die Statistik gewissenhaft anzufüllen. Zum Kontrollen dieser Statistik wurden die Hilfszässler beansprucht. Schort kritisiert wurde das Verhalten der Kollegen zu Torneit, da sie jeden Tag Überstunden machen. Der Schriftführer wurde beauftragt, den Kollegen mitzuhelfen, daß es in Zukunft unterlassen mögen, denn es sind genug Kollegen auf der Straße, die gerne arbeiten. Zum Schlus sei noch bemerkt, daß am Sonnabend, den 10. November, eine öffentliche Maurerversammlung stattfindet bei Theepe, in der ein Mitglied der Agitationskommission referieren wird.

In Freiburg (Schlesien) fand am 27. Oktober in Saale des Herrn Wünisch eine Mitgliederversammlung statt. Referent Krause-Breslau berichtete über die Verhandlungen und Beschlüsse des Unternehmerverbandes in Dresden. — Als Bevollmächtigter resp. Kassier und Schriftführer wurden die Kollegen Böttcher, Möller und Wenzig einstimmig gewählt. Über die Krautensuppe wurde von den Freiburger Kollegen lebhafte Debatte geführt, weil nur ein Krantengeld von 75 & pro Tag gezahlt wird bei einem Beitrag von 20 & pro Woche. Kollege Krause schüttelte die schlechten Bistände der Baububen und Mietstellen, welche die Worte gleich neben den Baubuden. Nedner forderte die Kollegen auf, energisch dafür einzutreten, daß die dem Verband noch fern stehenden Kollegen möglichst bald der Organisation zugeschlossen werden. Dann wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Am Sonnabend, den 20. Oktober, fand in Hagen eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Breit über: "Wirtschaft im Baumgewerbe" und: "Wie verbessern wir unsere Lage?" sprach. Er kritisierte besonders die Beschaffungsseite der Baubuden, sie seien so schlecht, daß sich die Kollegen in denselben überhaupt nicht aufhalten können wenn's mal regnet oder sie ihr Wahl einzunehmen wollen. Die Worte befinden sich in bestätigtem Zustande, daß die Worte ihr Notdurft nicht in denselben vertragen können, sie müssen deshalb leben, wo sie

einen Platz finden. Er forderte die Kollegen auf, mehr für den Verband zu agitieren, damit die traurigen Verhältnisse abgeschafft werden. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Diskussion meldete sich ein Herr, anscheinend Bauführer, zum Worte, welcher die Unternehmer im Schutze nahm und dem bauenden Publikum die Schul Schul gab. Hierauf wurde von einigen Kollegen erwidert, daß die Unternehmer sich ja sonst einig wären in Bezug auf Baubuden, warum nicht auch in Bezug auf das Submissionsverfahren. Es kam hierauf folgende Resolution zur Annahme: "Die heutige öffentliche Maurerversammlung spricht den Wunsch aus, daß die ministerielle Vorordnung bereits Bauarbeiterchutzes von der Behörde auch hier eingeführt würde." Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf den Centralverband der deutschen Maurer geschlossen.

In Bielefeld fand die regelmäßige Versammlung der dortigen Verbandsmitglieder am 18. Oktober im "Englischen Hof" statt. Laut Bericht des Kassiers ergab die Abrechnung vom dritten Quartal eine Einnahme von M. 1981,85, eine Ausgabe von M. 1789,57, mit einer Überschuss von M. 147,28. Nachdem die Abrechnung von den Revisoren für richtig bestätigt war, wurde dem Kassier Decharge erteilt. Dann berichtete der Vorstande über den Gang der Arbeitslosen-Statistikblätter. Abgegeben an die Mitglieder waren 621 Statistikblätter, von diesen sind 384 brauchbar ausgefüllt. Der Vorstande erachtet die Ausfüllung der Arbeitslosen-Statistikblätter mehr Werth auf die Ausbildung der Arbeitslosen-Statistikblätter zu legen. Im Punkt "Wohlnachts-Vergnügungen", wurde beschlossen, dasselbe am zweiten Weihnachtsfeiertag von Nachmittags 4 Uhr an im Burgtheater zu Giebichenstein stattfinden zu lassen. An Eintrittsgebühr werden Per Sonn 15 & erhoben, an Tanzgeld von Nachmittags 4 Uhr bis Abends 7 Uhr, für die Mitglieder von 10 & und für Gäste 50 & und beim Ball Abends 75 &. Ferner soll für die Kinder eine kleine Bescherung stattfinden. Zur Leitung des Festes wurde ein Vergnügungscomité von 6 Mann gewählt. Zur Mitteilung gelangte, daß Kollegen der Kassier für 15 & Stundenarbeit arbeiten. Der Vorstande wurde von der Versammlung beauftragt, die betreffenden Mitglieder, damit sie zur Berantwortung gezwungen werden, zur nächsten Versammlung einzuladen. Der Vorstande ermahnte zum Schluß die Kollegen, bis zu jetzt geschaffte Beschlüsse zu halten und die Verhandlungen besser zu bejahren, und wenn Verhandlungen stattfinden, dies im "Englischen Hof" zu melden, ferner, daß die Kollegen, welche umgezogen sind, ihre neue Wohnung angeben, damit sie das Wohlbefinden plötzlich zugestellt bekommen. Zum Schlus wurden die Mitglieder noch dringend ermahnt, auch in politischer Beziehung ihre Pflicht volllaut zu erfüllen.

Die Zahnstelle Hann. Münden hält am 24. Oktober ihre Mitgliederversammlung ab, die von den einheimischen Mitgliedern selber so schlecht besucht war, daß die angesehene Wohl eines Verbrauermanns "unterbleiben resp. verlagt werden mußte. Wenn nicht die fremden Kollegen die Versammlungen besuchten, würde von Vereinsfähigkeiten überzeugt nichts zu merken sein. Verkehrslokal und Verbandskeller befinden sich von jetzt an bei Herrn Küllmer, "Berliner Hof".

Am 21. Oktober tagte in Tannen eine Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde verlesen und für richtig anerkannt. Für den Kollegen Hermann Nagel, der es sich für nötig befunden hatte, seiner Pflicht als Revisor aufzukommen, wurde der Kollege Hermann Scheel gewählt. Vertreter des Streifondos wurde beschlossen, vom 18. Oktober bis 10. März zu leben. In der Zeit vom 17. Dezember bis 5. Januar (also 8 Wochen) soll die Sammlung ruhen, um die Begehung und Feierabend der Streifondokräfte vornehmen zu können. Sobann wurde vom Kollegen Steinmöhr darauf hingewiesen, daß bezüglich einiger in Berlin arbeitenden Kollegen der hiesigen Zahnstelle mit den Zahnstellen Berlin I und III Differenzen entstanden seien, die aber hoffentlich bald geregelt werden. Den kranken Kollegen Franz Fols aus Torgelow wurden als erste Rate M. 10 und der Agitationskommission in Stettin M. 80 aus der Volkskasse überwiesen.

In Jerichow fand am 28. Oktober eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege John aus Magdeburg in einem 1½stündigen Vortrage den Kollegen den Zweck und Nutzen der Organisation darlegte. Die Versammlung spendete den Ausführungen des Referenten begeistert Beifall und erklärte sich bereit, eine Zahnstelle des Verbandes zu errichten; 80 Kollegen ließen sich sofort als Mitglieder einzeln. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

In der am 23. Oktober in Kassel tagenden, regelmäßigen Mitgliederversammlung wurde zunächst die Abrechnung vom 3. Quartal verlesen, welche von den Revisoren bestätigt und für richtig befunden wurde. Auf Antrag des Kollegen Schadl wurde dem Kassier Decharge erteilt. Hierauf hält der Kollege Schone einen interessanten Vortrag über: "Die Neutralität der Gewerkschaften", welche die Verhandlung mit großen Interessen folgte. Der Referent betonte, daß die Gewerkschaften sich der Politik gegenüber nicht neutral verhalten könnten, sondern auch Gewerkschaften militärische Politik treiben. Die Gelehrten und Gelehrten, mit denen sich die Arbeiter unabdingt in den Gewerkschaftsversammlungen beschäftigen mühten, drängten gerade darauf hin, die politischen Vorgänge und die politischen Parteien sehr schärfe zu beobachten und Stellung dazu zu nehmen. Wenn man nun einmal Politik treiben müsse, müsse man sich auch einer Partei anschließen, und diese können für den Arbeiter nur die sozialdemokratische Partei sein; denn diese sei es, welche die Interessen der Arbeiter nach allen Seiten vertrete. Dann wurden die Kollegen, welche noch nicht im Wahlverein sind, aufgefordert, sich denselben anzuschließen und auch zu abstimmen auf die sozialdemokratische Zeitung, welche für Kassel und Umgebung das "Volksblatt für Hessen und Waldeck" ist. Hierauf Schluss der zahlreich besuchten Versammlung.

Am Sonntag, den 21. Oktober, hielt die Zahnstelle Köln a. Rh. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab für die Volkskasse eine Einnahme von M. 580,12 und eine Ausgabe von M. 178,78, mit einer Überschuss von 401,34. Zuhörende Mitglieder hielten die Zahnstelle am Schlus des Quartals 288. Da die Abrechnung von Seiten der Revisoren für richtig erklärt wurde, erhielt der Kassier Decharge. Sobann erfolgte die Abrechnung von der am Orte bestehenden Bibliothek; da auch diese von den Revisoren bestätigt wurde, erhielt der Bibliothekar gleichfalls Entlastung. Ferner wurde noch bekannt gegeben, daß eine Einlage an die Handelskammer gerichtet werden solle, wegen des 9 Uhr-Ladenabschlusses die Ausübung der Arbeiter bei der Trettag am Freitag Abend in die Wege zu leiten. Zum Schlus beendete der Vorstande den schwachen Besuch der letzten öffentlichen

lichen Versammlung und forderte die Kollegen auf, thaläufiger einzutreten, denn die Kölner Maurer hätten in erster Linie keine Zeit zu föhlen. Schluß der Versammlung um 1 Uhr.

In Ludwigslust fand am Sonntag, den 28. Oktober, eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt: Kollege Hittmann aus Hamburg hielt einen längeren Vortrag über: "Die Lebenslage der Arbeiter und die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation." Der Redner verstand es, den Anwesenden die Lage der Kleinstädtischen und ländlichen Bauarbeiter in trefflicher Weise vor Augen zu führen. Die Arbeitszeit sei gewöhnlich eine recht lange, hierzu kämen die meistens langen Wege nach und von der Arbeit. Weiter sei es üblich, daß die Kollegen in den kleinen Städten und auf dem Lande etwas Alter- oder Gartenbau betreiben, ja betreiben müßten, weil sie von dem Verdienst im Berufe eine Familie nicht ernähren können. Diese ländliche Nebenbeschäftigung ist natürlich, da sie von der Frau und den Kindern allein nicht bewerkstelligt werden kann, von dem Mann Sonntags und in der Woche nach Feierabend betrieben werden. An eigentliche Erholung und Freizeit ist daher fast garnicht zu denken. Arbeiten und immer nur arbeiten, das ist das Los der ländlichen Kollegen. Und Stumpfinn und Interessengleichheit für die Hebung des eigenen Lebensstandards sind die bedauerlichen Folgen. Auf die speziellen Verhältnisse in Ludwigslust übergehend, wies Redner an der Hand der Thatsachen nach, daß seit über 10 Jahren Löhne und Arbeitszeit dieselben geblieben seien. Kein Schritt sei vorwärts gemacht worden, wie auch überhaupt in Melleburg wenig von Bewegung zu führen gewesen sei, während doch in sehr vielen Städten des übrigen Deutschlands ganz erfreuliche Fortschritte gemacht wurden. Die erste Aufgabe sei, am Orte eine Organisation zu schaffen, die, wenn genügend gefestigt, den Kampf für dessen Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern aufnehmen müsse. Eine bessere Lebenslage könne der Arbeiter sich nur selbst schaffen mittels der Organisation. Aus Liebe zu seinen Arbeitern und aus eigenen Antreibern gebe der Unternehmer nichts. Auch der in Ludwigslust noch existierende Fachverein der Maurer könne nicht erfreuen. Wenn einmal helfen könne, so mit der pläumäßigen organisierte Kampf mit Hilfe des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Diese Ausführungen wurden von den Zimmerer Genossen Krohn-Hamburg ergänzt. Nach längerer Diskussion, an der eine Anzahl Redner teilnahmen, traten drei Maurer der Zentralstelle des Centralverbandes bei. Zehn Zimmerer traten der neu zu gründenden Zahnstelle des Centralverbandes der Zimmerer bei. Die Anwesenden versprachen, ferner kräftig für die jungen Organisationen zu agitieren.

Am Sonntag, den 21. Oktober, tagte in Müncheberg in der Mark im "Central Hotel Sennel" unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassier die Quartals- und Jahresrechnung und; ihm wurde Decharge ertheilt. Im zweiten Punkt wurde die Wahl der neuen Verwaltung vorgenommen. Über sonstige Verhandlungen angelehnend fand im Allgemeinen keine große Diskussion statt. Sodann gab der Vorsitzende bekannt, daß am 28. Oktober eine Versammlung stattfinden werde, zu welcher ein Referent aus Berlin erscheine, welcher zugleich eine Kassenrevision vornehmen werde. Die Versammlung war nur mäßig besucht, was vom Vorstehenden gerügt wurde; von 48 Mitgliedern waren nur 28 anwesend. Um 6 Uhr erfolgte Schluß.

In Wylau fand am 21. Oktober eine ziemlich gut besuchte Maurerversammlung in der "Deutschen Trinitatissalle" statt. Zur Wahl eines Vertrauensmannes wurden dem Vorstande die Kollegen Stark, Süßen und Gummermann präsentiert und zu Abstimmung die Kollegen Kunz, Schardt und Hermann. Dann berichtete Kollege Dörfel vom Gesellenausschuß und von der Frauenkasse. Über die finanziellen Verhältnisse der Innungsfrankenkasse konnten nur Klagen vorgebracht werden. Es wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, die Innungskasse möglicherweise aufzulösen, damit die Arbeiter wieder der Ortsfrankenkasse hielten könnten. Über die Missstände auf Bauten wurde gleichfalls lebhafte Klage geführt. Zwar wurde anerkannt, daß der lebhafte Beauftragte der Berufsgenossenschaft sehr energisch für Besserung eintrete, und daß auch die Bauarbeiterorganisation ihre Pflicht gehabt habe, aber viel Erfolg habe man leider nicht gehabt.

Sonntag, den 21. Okt., hielt die Zahnstelle Oberhausen ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Tönnes-Hannover referierte über: "Die Maurerbewegung in Altenland und Westfalen." Für seine lehrreichen Ausführungen erhielt er volles Beifall. Leider hatten es viele Mitglieder nicht für möglich gehalten, zu erscheinen. Wenn es so fort geht, werden die Unternehmer uns die Tür weisen, wenn wir mit Forderungen an sie herantreten. Kollegen, es wird die höchste Zeit, daß Ihr endlich etwas mehr Interesse für Euer eigenes Wohl zeigt. Dies kommt Ihr aber nur, wenn Ihr die Versammlungen regelmäßiger besucht. Es herzlich in Oberhausen noch geringe Missstände. Ihr seid dazu berufen, solche zu befeiligen. Geht's Ihnen sind wir Macht, zerstört nichts.

In Schönebeck a. d. Elbe tagte am Sonntag, den 21. Oktober, eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche leider sehr schwach besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung fand die Entlastung des Kassiers statt, nachdem die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen und von der Versammlung bestätigt worden war. Darauf wurde Kollege Günther in die Bauarbeiterfonds-Kommission gewählt. Außerdem wurden vier Kollegen gewählt, die beauftragt sind, die Verbandsbildung und Streikfonds zu kontrollieren. Die Kontrolle soll im November stattfinden. Dann kam es zu einer lebhaften Debatte wegen eines Briefes von der Kreiscomission in Barth. In demselben wurden die Verhältnisse auf dem Neubau der bisherigen Bementfabrik stark kritisiert. Die Versammlung kam zu dem Entschluß, den Brief außer Acht zu lassen, indem der Witter vor der Elbe stand und die Durchführung der Verhütungen, welche in dem Brief gefordert werden, bis zum Frühjahr zu verschieben. Eine lebhafte Entstand auch über die Streikfondstruktur. Die bisherigen Kollegen rügten, daß die Barbier und Salzofen Kollegen weniger zum Streikfonds bezahlen; obgleich sie denselben Lohn verdienen. Es sei ihre Pflicht, dasselbe zum Streikfonds zu leisten; denn laut Beschluss der Magdeburger Kreiscomission soll jeder Kollege in dem Ort, wo er in Arbeit steht, die Beiträge leisten, die im Ort eingetragen sind. Leider wurde die Versammlung wegen unzulässigen Benehmen eines Kollegen vollständig ausgelöscht. Es ist sehr zu bedauern, daß solche Sachen unter den Kollegern noch vorkommen. Kollegen von Schönebeck, wann werdet Ihr es denn mal einfassen, daß es so nicht mehr weiter gehen kann, daß es notwendig ist, die Versammlungen zu belügen. Denn in unserer letzten Mitgliederversammlung waren so wenige Kollegen anwesend, daß dieselbe nicht eröffnet

werden konnte. Kollegen, erinnert Euch endlich einmal, besucht die Versammlungen; und wir werden dann auch bessere Verhältnisse hier am Orte zu verzeichnen haben.

Am 25. Oktober tagte in Schwedt, im Lokale des Herrn G. Gondolasch, eine öffentliche Maurerversammlung, in der Kollege Louis Eitzen-Zwickau über: "Die Aufgaben unserer Organisation" referierte. Leider war die Versammlung nur von 55 Kollegen besucht. Da 120 Kollegen am Orte arbeiten und 100 organisiert sind, ist der Versammlungsbefund ein Beweis, wie wenig Interesse die Kollegen für Verbesserung ihrer Lage haben. Der Referent legte den Anwesenden an's Herz, für den weiteren Ausbau unserer Organisation Sorge zu tragen, und zollte ihm die Versammlung, für den Vortrag lauten Beifall. Am 2. Punkt wurde der Versammlung von der Lohnkommission folgendes, an die Meister zu richtendes Schriftstück zur Annahme unterbreitet: "Bekannt der Vereinbarung mit den Herren Meistern vom 3. Mai d. J. erfuhr die unterzeichnete Kommission, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Jahr 1901 zu regeln auf Grund der in diesem Frühjahr gestellten Forderungen. Wir eruchen höchstlich, zu diesem Zwecke in kurzer Frist einen Verhandlungstermin anberaumt zu wollen und jeden geneigter Verhandlung entgegen. Gleichzeitig erlauben wir uns, zu bemerken, daß wir seitens des Vorstandes des Centralverbandes der Maurer Deutschlands einen Vertreter zu dieser Verhandlung zu ziehen werden. Wir erwarten deshalb rechtzeitige Mitteilung. Die Lohnkommission." Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag vor der Versammlung abgestimmt und die Kommission beauftragt, denselben den Meistern ohne Verzug zu unterbreiten. Sodann wurde die Abrechnung vom 3. Quartal verlesen und die Nichtigkeit derselben von den Meistern bestätigt, worauf dem Kassirer Entlastung ertheilt wurde. Nun mußten noch 8 Delegierte zum Gewerkschaftsrat gewählt werden, was unter den 55 Kollegen nichts leichtes war. Da jeder ablehnte; denn jeder denkt: wenn ich nur meine Delegierte beziehe, ist es genug, alles Andere wird der Vorstand schon besorgen. Nach vieler Mühe gelang es endlich, 8 Kollegen zu finden, welche einstimmig gewählt wurden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung mit einem dreistöckigen Hoch auf die Organisation.

In Spandau fand am 28. Oktober im Lokale des Herrn Weise, Pichelsdorferstraße, eine leider nur schwach besuchte Maurerversammlung statt. Kollege Hanke hielt einen Vortrag über: "Die jetzige Situation im Baugewerbe", bei welcher Gelegenheit er auch auf die politische Konstellation hinweist und den Kollegen an's Herz legt, sich der politischen Arbeiterbewegung anzuschließen. Der Referent fand mit seinen Ausführungen lebhaftes Beifall. Die Anregungen wurden ergänzt von den Kollegen Lemke und Güter. Ersterer sprach noch über die Wohnungfrage, während Letzterer die Kollegen aufforderte, sich dem Wahlkreis anzuschließen.

Die Zahnstelle Unna hielt am 27. Oktober ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Sechs Kollegen liehen sich als Mitglieder aus, um sich zu schützen. Kollege Körnigk stellte einen lehrreichen Vortrag über den Zweck und Nutzen des Gewerkschaftsrates und ermahnte die Anwesenden, immer recht lebhaft für die weitere Ausbreitung des Verbandes zu agitieren, damit auch die Kollegen von Unna und Umgegend aus dem Schlafe erwachen. Besonders sei es Pflicht der Mitglieder, in ruhiger und besonnener Weise auf den Bürgern zu agitieren, die Versammlungen pünktlich zu besuchen und auch die Nichtmitglieder zu den Versammlungen mitzubringen, dann würde die Zahnstelle Unna zum Blühen und Gedeihen gelangen.

In Wittenberg tagte am 31. Oktober eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung, die sich hauptsächlich mit den geplanten Lohnreduzierung beschäftigte. Kollege Wehling-Bremen referierte über die wirtschaftliche Lage im Baugewerbe und forderte die Kollegen auf, fest auf dem Posten auszuhalten und dem Vorsteher der Unternehmer ganz energetisch Widerstand zu leisten. Ein in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde einstimmig angenommen. Falls die Unternehmer mit der Drohung Ernst machen, soll die Lohnkommission unverzüglich die nötigen Schritte einleiten.

Krankenkasse.

Hamburg. Am 29. Oktober tagte im Lokale des Herrn Bokowitsch, Spitalerstraße 61, eine Mitgliederversammlung der Centralrankasse der Maurer "Grundstein zur Einigkeit". Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde vom Kollegen Hugo die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen. Einer Einnahme von M. 6958,74 stand eine Ausgabe von M. 6902,95 gegenüber, mit hinzu verbildet ein Kostenbelast von M. 55,79. Die Abrechnung wurde genehmigt und dem Kassirer Decharge ertheilt. Der Verwaltungsrat, Schule, Konfektarie, daß untere Krankenkasse im Allgemeinen sehr gut bahe. Ferner müßte er zu seiner Freude konstatieren, daß die Hamburger Zahnstelle wieder sehr günstig gearbeitet hätte, denn der Kassirer konnte im dritten Quartal M. 2250 mehr an die Hauptkasse abführen, als im dritten Quartal des vorigen Jahres. Von einer Diskussion zum zweiten Punkt, betreffend die Generalversammlung in Frankfurt a. M., mußte wegen der sehr schwach besuchten Versammlung Abstand genommen werden. Sämtliche Redner aus den vorhergehenden Versammlungen konnten aber, nachdem sie das Protokoll von der Generalversammlung durchgelesen hatten, ihre Kritik, welche sie an den Verhandlungen und Beschlüssen der Generalversammlung geübt hatten, nicht zu schärf finden, und man mußte die Haltung unserer Delegierten auf der Generalversammlung als labellös bezeichnen. Schlußwies noch, daß die Ausführungen des Kollegen Scheibling aus Altona, welche in dem Anhängsel des Eingangs des Vorstandes in Nr. 41 des "Grundstein" erschien, ganz entschieden als unmöglich zurück. Zum dritten Punkt, "Verchiedenes", macht Hartwig bekannt, daß seit dem 1. Oktober d. J. die Funktion eines Vertreters unserer Kasse bei Untersuchungen von Unfällen resp. zu den Verhandlungen bei derselben erlost werden. Schlußwies noch, daß die Sterbekasse "Grundstein zur Einigkeit", der die Hamburger Mitglieder seit dem vorigen Jahre als Einzelmitsglieder angehören, sehr gut fundiert ist. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stieglitz. Am Sonntag, den 28. Oktober, tagte eine Versammlung bei Schellhaas, welche sich mit folgender Tagesordnung beschäftigte: 1. Abrechnung vom dritten Quartal; 2. Wahl eines Kassitors; 3. Aussprache über Gründung der Zahnstelle Groß-Büchelserfelde. Der Kassitor Lindenberg bestätigte die Nichtigkeit der vom Kassirer Klemm vorgelegten Abrechnung, darin wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Die Wahl eines Kassitors, an Stelle des ausgeschriebenen Kollegen Schulz, mußte wegen der allzugroßen Interessensfesteit der Mitglieder

ausgeschoben werden. Von den zur Zahnstelle gehörenden 72 Mitgliedern waren mit knapper Mehr acht Männer erschienen, und diese getraute sich nicht, dieses Amt anzunehmen. Wie soll dieses nun erst bei der in der nächsten Versammlung stattfindenden Neuwahl des gesuchten Vorstandes werden? Dann werden wir wohl zur neu gegründeten Zahnstelle Gr. Büchelserfelde übergehen müssen! Vor dieser waren der Vorstand und einige Mitglieder in unserer Versammlung erschienen, um über den dritten Punkt, "Aussprache über Gründung der Zahnstelle Groß-Büchelserfelde", zu diskutieren. Nach einer heftigen Debatte zwischen den beiden seitigen Vorständen wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Mitglieder der Zahnstelle Siegelsch, welche in Groß-Büchelserfelde, Bielefeld und Salzgitter liegen, gehörten, soweit sie ihre Beiträge im Vorort bezahlt haben, vom 28. Oktober an zur neu gegründeten Zahnstelle Gr. Büchelserfelde. Dienigen, welche noch Beiträge zu bezahlen haben, werden, wenn sie selber beglichen, der Zahnstelle Gr. Büchelserfelde überweisen und haben sich dort bei dem Vorstandsmäßigten Schrumpf, Sieglerstraße 42, oder beim Kassier Lehmann, Sieglerstraße 44 (Zahnabend Sonnabends), in der Wohnung anzumelden. Desgleichen wurde der Antrag des Kassiers Klemm (Wohnung: Schloßstraße 87 a, Hof 3 Et.) die Beiträge Sonnabend von 8 bis 10 Uhr im Restaurant Woerle, Schloßstraße 89, entgegenzunehmen angenommen. Erster Zahnabend Sonnabend, den 3. November. Mit dem Wunsche, daß die neu gegründete Zahnstelle Gr. Büchelserfelde recht viele Mitglieder werben möge, schloß der Vorstandsmäßigte um 12½ Uhr die interessante Versammlung.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das Heft 4 des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte hervor: Ein Sprechanzler - Arbeitsbeschaffung und Frankreich. Beigefügt ein Beitrag zur materialistischen Geschichtstheorie. Von Heinrich Cuno. — Woher die Kohlennot und der Kohlenwucher. Von Otto Hins. I. — Das landwirtschaftliche Elend Anglands. Von Parkes. — Die 72. Naturforscherversammlung in Aachen. Von Bruno Vorhardt. — Feuerstein: Wie die Heimat stirbt. Wilber aus dem Osten von Felix Stowronski.

Briefkasten.

* Wegen des Bußtages am 21. November muß die Nr. 47 des "Grundstein" schon am Montag, den 19. November, fertig gestellt werden. Die Einsender von Berichten, Auszügen &c. wollen dies freudlich beachten.

* An die Zahnstellenverwaltungen. Aus verschiedenen Orten sind wir in der letzten Zeit erfuhr, wegen großer Arbeitslosigkeit vor Zugang zu warnen. Dies ist zur Zeit nicht mehr angängig, da die Arbeitslosigkeit sich verschärft. Wir werden in Zukunft nur dann Warnungen vor Zugang veröffentlichen, wenn ganz bestimmte Differenzen mit dem Unternehmertum oder mit einzelnen Unternehmern vorliegen und wenn uns in diesen Fällen die Ursachen der Differenzen regelmäßig mitgeteilt werden.

Charlottenburg, N. Es wird ein Beitrag bis zu M. 80 gewährt, und zwar an alle Mitglieder, die durch ärztliches Attest nachweisen, daß sie des Gebisses bedürfen.

B. B. Über den Bezug von Marmorkies bitten wir Ihnen keine Auskunft ertheilen.

Abrechnung über den Maurerstreik in Suhl.

Ginnahme. Aus dem Zentralstreifkonto M. 102,50

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streikenden	M. 66,50
• Deutseuerstützung an streikende Kollegen, die den Streik verlassen haben	25,80
• Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	1,95
• Versammlungen	8,50
Summa ..	M. 97,25

bilanz.

Einnahme.....	M. 102,50
Ausgabe.....	" 97,25
Summa ..	M. 5,25

Suhl, den 14. Oktober 1900.

Für die Nichtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Der Revisor: F. Gaußmann, Erfurt.

Für die Streikkommission: D. Froesch. G. Bartsch.

Abrechnung über den Maurerstreik in Neuruppin.

Ginnahme. Aus dem Zentralstreifkonto M. 4387,82

Aus dem sonst noch an Orte vorhandenen Unterstützungsfondest 181,20

Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen

" 53,95

Von Gewerkschaften am Orte erhalten

" 15,-

Summa .. M. 4587,97

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streikenden	M. 4008,25
• Deutseuerunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben	884,02
• Fernhaltung des Zugzuges	44,16
• Verschaffung zugewanderter Kollegen	2,60
• Reichsschutz und Unterstützung Schuhflicker	125,-
• Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	28,85
Summa ..	M. 4587,97

Neuruppin, den 14. Oktober 1900.

Für die Nichtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Revisoren: Wihl. Winkel. A. Fleiter.

Für die Streikkommission: Wilhelm Neumann. Otto Ebelt.

Abrechnung über den Maurerstreik in Danzig.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreichfonds.	M. 21912,-
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen.	2087,50
Von Gewerkschaften am Orte erhalten.	50,-
Sonstige Einnahme.	20,-
Summa...	M. 24049,50

Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden.	M. 21329,55
Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben.	1922,-
Herrnhaltung des Zugzuges.	268,80
Vorrichtung angezogener Kollegen.	872,10
Nebelschutz und Unterstützung Infanterier.	76,75
Druckladen, Porto und Schreibmaterialien.	59,25
sonstige Ausgaben.	21,05
Summa...	M. 24049,50

Danzig, den 18. Oktober 1900.

Für die Nichtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Revisorin:
Wilh. Holzmann, F. Beutler, Gust. Jaschewsky.
Für die Streikkommision:
Carl Wenneber, Paul Voß, L. Hempel.

Abrechnung über den Maurerstreik in Spandau.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreichfonds.	M. 4895,28
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen.	734,50
Zurückgezahlte Vorläufe.	189,-
Sonstige Einnahme.	1,-
Summa...	M. 5319,78

Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden.	M. 4035,-
Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben.	97,15
Herrnhaltung des Zugzuges.	409,18
Vorrichtung angezogener Kollegen.	211,15
Nebelschutz und Unterstützung Infanterier.	870,-
Druckladen, Porto und Schreibmaterialien.	182,70
Bautenkontrolle.	24,65
An die Hauptkasse zurückgezahlt.	88,95
Summa...	M. 5319,78

Spandau, den 9. September 1900.

Für die Nichtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Revisorin:
Fr. Lemme, E. Krüger, Aug. Forner.
Für die Streikkommision:
Adolf Guhr, Wilhelm Mäkel.

Zentral-Grauenkasse der Maurer, Gipser (Weißbindner) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (c. H. Ut. 7).

In der Woche vom 28. Oktober bis 3. November sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 400, Kiel M. 20, Leipzig 200, Heilbronn 160, Nassenheide 180, Lengerich i. Westf. 107,15, Wandsbek 70, Neulen 69,81, Münster 50, Holsten 50, Kremer 48,20. Summa M. 1544,96. Zulieferer erhalten: Münster i. Westf. M. 100, Siedelbrunn 60, Kreisel 50, Torgelow 50. Summa M. 260.

Altona, den 8. November 1900.

Karl Reich, Hauptkassier, Friedrichsstraße 28.

Quittung über die bei den Unterzeichneten im Monat Oktober eingegangenen Gelder.

Für Annonen:

Friedrichshagen M. 7,45, Neuhardenburg - 80, Gr. Salze - 50, Steinach - 20, Rödigsdorf 4,50, Leipzig 10,20, Timmersdorf 1,75, Eisen (Müller) 5,95, Wilsnack 3,25, Schönenberg 5,85, Münzenberg 1,45, Königs-Wusterhausen 6,40, Wiesbaden - 95, Emden - 60, Berlin I - 45, Breslau 6,15, Osnaabrück 4,75, Spandau 4,50, Neisse 3,80, Steffeln 14,65, Gr. Biegenort 1,80, Bremzau 2,70, Siegmar 3,80, Neudamm 2,10, Landsberg 2,95, Heinrichswalde 1,75, Bromberg 3,25, Merseburg - 20, Böhmisch 1,80, Trebbin - 20, Gütersloh - 75, Celle 4,50, Halle a. d. S. - 75, Cöpenick 3,65, Barth 70, Dresden a. M. 4,80, Gutsow - 60, Friedrichsberg 2,05, Magdeburg 1,65, Frankfurt a. M. 4,80, Bitterfeld 6,50, Stargard 2,40, Lübeck - 80, Bütow - 45, Solingen 3,60, Fehmarnsleben - 80, Erlangen - 75, Altenberndorf 2,70, Neuhausen 3,80, Stendal 4,80, Gräfentonna 2,70, Gotha 4,50, Oppeln 1,60, Weisenort 2,70, Mainz 1,60, Bautzen 3,65, Wittenberge 3,65, Neidenbad 1,60, Oberhausen 1,60, Mühlhausen (Würz.) 3,50, Müllrose - 80, Herne 2,10, Wadersloh 2,70, Gera 3,60, Kiel 9,45, Düsseldorf 3,60, Erfurt 2,75, Jüterbog 2,65, Köln 3,90, Krausnick 3,80, Altenburg - 80, Leuchten 4,55, Hintersee 1,60, Osterfeld - 40, Verden 3,25, Granenberg - 25, Segeberg - 20, Delitzsch 3,60, Friedrichsfeld 3,50, Neustrelitz 1,60, Ueckermünde 3,80, Orlau - 20, Anklam - 20, Torgelow 2,40, Böhlen 2,10, Beelitz 3, Borna 2,40, Helmstedt - 80, Bielefeld - 80, Harburg 3, Hebbelstr. - 55, Berlin II 10,55, Kothen 1,80, Potsdam 7,65, Cölln 2,70, Ribbeck (Granenberg) 3,25, Bamberg (Regenten) - 85, Arnswalde - 75, Gardelegen 6,60, Creuzburg - 85, Steglitz (Granenberg) - 20, Böhlitz - 20, Gr. Osterode 3,80, Nauen 3,80, Langen - 80, Wolfsburg - 80, Bielefeld 9,95, Lemplin - 20, Alt-Schrammberg 5,75, Teublitz - 45, Schleswig 1,65, Eisen (Stift.) 2,05, Beglin - 80, Minden i. W. 3, Münden (Hann.) 3, Bremenberg i. Th. - 75, Wandsbek 4,50, Döbbecke - 80, Mainz 4,80, Waren 2,65, Geesthacht 1,20, Röderberg 8,90, Diepenbach - 75, Kiel (Schör-

stedt) 1,90, Friedrichroda - 75, Mohlau - 80, Schmölln - 40, Brüggen - 45, Süppertschau 5,10, Belsen - 80, Calvörde 2,95.

Für Abonnement:

Coswig M. 1,35, Frankenstein 1,45, Lauenburg - 70, Altona (Granenberg) 2,16,60.

Die Expedition des „Grundstein“.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Sitz Hamburg.

Gekanntmachung des Vorstandes und Ausschusses.

S. 6 Abs. 3 und 6 bestimmen, daß der Verbandsvorstand und Ausschuss die Höhe der Reiseunterstützung, wie auch die Zahlstellen zu bestimmen hat, welche für mehr als einen Tag Unterstützung an ein und dasselbe Mitglied zu zahlen haben.

Gestützt auf diese Bestimmungen haben die Unterzeichneten

a) den Unterstützungsatz für die Zeit vom 1. Dezember 1900 bis 31. März 1901 auf pro Tag 75 Pf festgesetzt und

b) bestimmt, daß in folgenden Zahlstellen für mehrere Tage

Unterstützung gezahlt werden soll:

	für 2 Tage	Königsberg i. Pr.	für 2 Tage
Wittenberg	2	Leipzig	8
Berlin	2	Lübeck	2
Bielefeld	2	Ludwigsburg	2
Bremen	2	Magdeburg	2
Wandsbek	2	Mainz	2
Breslau	2	Mannheim	2
Cassel	2	Mels	2
Charlotenburg	2	Mülhausen i. Els.	2
Chemnitz	2	München	2
Cöln a. Rh.	2	Münster i. W.	2
Cöln	2	Morden	2
Danzig	2	Mordhausen	2
Darmstadt	2	München	2
Döbeln	2	Oppeln	2
Dortmund	2	Osnabrück	2
Dresden	2	Pforzheim	2
Düsseldorf	2	Plauen i. B.	2
Ebersfelde	2	Posen	2
Eisbing	2	Römhild	2
Erfurt	2	Rostock	2
Eilenburg	2	Schneidemühl	2
Fleinsburg	2	Schwedt	2
Frankfurt a. M.	2	St. Johann	2
Frankfurt a. d. O.	2	Stettin	2
Freiburg i. Br.	2	Stralsund	2
Gera	2	Strasburg i. Els.	2
Gießen	2	Tübingen	2
Greiz	2	Waldburg	2
Görlitz	2	Wiesbaden	2
Görlitzer Platz	2	Wismar	2
Halle	2	Wittenberge	2
Heilbronn	2	Wriezburg	2
Hannover	2	Zittau	2
Karlsruhe	2	Zittau	2
Kiel	2		8

Der Vorstand. Der Ausschuß.
J. A.: Th. Bömelburg. J. A.: Aug. Dahne.

Gekanntmachung des Vorstandes.

Reiseunterstützung wird vom 1. Dezember an gezahlt. Alle Zahlstellen, die auf Grund des § 6 des Statuts Reiseunterstützung auszuzahlen müssen, haben Kollegen zu bestimmen, welche die Unterstützung auszuzahlen haben. Am besten ist es, wenn der Zahlstellenführer damit betraut wird. Der Name des Auszahlers und Zeit sowie Ort der Auszahlung sind dem Herbergswirt mitzuteilen, damit dieser zurzeitigen Kollegen Auskunft ertheilen kann.

Reiseunterstützung wird nicht gezahlt in

Zahlstellen

a) welche in einem Umkreise von 12 km um größere Städte liegen (sofern der Ort keine Stadt ist);

b) die sich in Dörfern mit weniger als 8000 Einwohnern befinden;

c) die noch nicht ein ganzes Jahr bestehen.

Solche Zahlstellen sind im Zahlstellen- und Abreiseverzeichnis mit einem † oder einem * bezeichnet.

Reise-Legitimationssachen, ohne welche Unterstützung nicht ausgeschafft wird, werden nur vom Verbandsvorstand und vom 15. November an ausgestellt. Mitglieder, welche eine Karte wünschen, haben ihr Mitgliedsbuch und ihre Streifkarte sowie 20 Pf in Briefmarken für Absendung einzuführen. Der Beitrag muß für dieses Jahr voll bezahlt sein; die Streifkarte muss mindestens für M. 5 Marken enthalten.

Mitglieder, welche noch nicht 1 Jahr dem Verbande angehören (ausgeschlossen sind Junggesellen, die innerhalb 4 Wochen nach beendetem Lehrzeit hegebreten sind), können Reiseunterstützung erst dann erhalten, wenn 1 Jahr seit ihrem Eintritt verflossen ist.

Junggesellen, welche eine Reise-Legitimationssache wünschen, haben außer dem Mitgliedsbuch und der Streifkarte eine Bescheinigung einzuführen, aus der hervorgeht, daß sie innerhalb 4 Wochen nach beendetem Lehrzeit dem Verbande beitreten werden fin.

Als solche Ausweispapiere genügen ein Lehrbrief oder eine sonstige Bescheinigung des Lehrmeisters über die beendete Lehrzeit. Wenn an dem Orte, wo ein Kollege ausgelernt hat, eine Verbandszahsstelle besteht, dann genügt auch eine Bescheinigung der betreffenden örtlichen Verwaltung.

Für Mitglieder, welche im Herbst nach Hause reisen.

Diejenigen Mitglieder, welche mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit seien, verlassen und an einem Orte ihren Aufenthalt nehmen, an dem eine Verbandszahsstelle nicht besteht, machen wir darauf aufmerksam, daß ihnen, wenn sie sich bei der Hauptkasse anmelden, der „Grundstein“ von hier aus zugetragen wird. Bei der Anmeldung ist das Mitgliedsbuch mit einzubringen.

Werden die Kollegen aber lieber mit der Zahsstelle, der sie bisher als Mitglied angehört haben, in persönlichem Verkehr bleiben und sich von dort aus den „Grundstein“ zustellen lassen, dann steht dem nichts im Wege.

Die Zahstellenverwaltungen werden erachtet, die Mitglieder auf Orte aufmerksam zu machen.

Bei gleicher Zeit ersuchen wir die Zahstellenverwaltungen, dann, wenn Mitglieder abreisen und den „Grundstein“ vor der Zahsstelle nicht bezeichnen, nicht zu vergessen, auch die entsprechende Zahl Exemplare des „Grundstein“ abzustellen.

Vom Vorstande bestätigt sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahstellen Sonthainerland, Moritzheim, Tiddichow, Freiburg in Schlesien, Hilzen, Senftenberg.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zahsstelle Bremen: Emil Haas (Buch-Nr. 14877); Berlin I (Büro): August Böttcher (Buch-Nr. 814), Emil Beste (Buch-Nr. 286), Ernst Dölling (Buch-Nr. 58909), Friedr. Erdmann (Buch-Nr. 68860), Herm. Henkel (Buch-Nr. 040473), Alf. Kümmel (Buch-Nr. 040881), Emil Glindel (Buch-Nr. 278); Kremmen: C. Kerlow (Buch-Nr. Nr. 092243).

Die wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Mitglieder werben unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

Berichtigung. In Nr. 48 d. Bl. ist der Maurer Ernst Quast (Buch-Nr. 06819) als ausgeschlossen bezeichnet. Herr Quast verlangt auf Grund des Preisgelehrtes die Berichtigung, daß er bereits am 8. September freiwillig aus dem Centralverband ausgetreten ist.

Zu dieser Berichtigung mag bemerkt sein, daß Quast trotz seines Austrittes dennoch aus geschlossen worden ist, um seinen ewigen Weibertritt zu verhindern. Quast hat entgegen den Weiserklärungen der Zahstellen der Charlottenburg an einem Bau gearbeitet und durch die Durchführung der üblischen Rohr- und Arbeitsbedingungen bereitete sehr hinderlich gehalten. Möglich bleibt daher: Der Maurer Ernst Quast, früher Mitgliedsbuch Buch-Nr. 06819, ist von der Wiederaufnahme in den Verband ausgeschlossen.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Peter Helmann (Buch-Nr. 115802), Wilhelm Georg Schulmeier (Buch-Nr. 97489), Wilhelm Schulze (Buch-Nr. 080781).

Warnung.

Von den Zahstellen Hamm i. W. und Düsseldorf wird gemeldet, daß ein Maurer Namens Petrus Bone aus Unterpörlitz, verheirathet mit einer Zahstellenverwältigen, unterzeichnet von dem Präsidenten Dorle Traude der belgischen Organisation, unter Vorzeigung dieses Begleitschreibens und der unumstößlichen Angabe, die erhaltenen Unterstützung werde seitens seiner Organisation zurückerstattet, Unterstützung zu erhalten verucht.

Nach näheren Erklärungen beruhen diese Angaben auf Schwund, wie auch das Begleitschreiben gefälscht ist.

Da es demselben gelungen ist, in mehreren Zahstellen Unterstützung zu erhalten, sei hiermit vor diesem Schwund ein dringlichst gewarnt.

Aufforderung.

Die Mitglieder Heinrich Fuhrmann (Buch-Nr. 015971),

Johann Boller (Buch-Nr. 089880), Georg Haack (Buch-Nr. 9)

Joseph Dingelmann (Buch-Nr. 9) werden hiermit aufgefordert, der Erste seine Verpflichtungen gegen den Kollegen Eiler's in Wiedel und die leichten drei gegen ihren Dogiswirth Fr. Menze in Giebel i. W. nachzutunnen.

Alle Kollegen, denen der Aufenthaltsort der Genannten bekannt ist, werden erachtet, dieselben an ihre Verpflichtungen zu erinnern.

Der Vorstand.

J. A.: Th. Bömelburg, 1. Vorsteher.

In der Zeit vom 30. Oktober bis 5. November 1900 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Bielefeld M. 400, Kirchberg b. D. 235,32, Berleburg 259,44, Annaburg 157,44, Schönenwerd, Bez. Halle, 11,90, Schwebt a. d. Ober 146,06, Weitem i. d. Markt 98,80, Nordengam 89,80, Obersöse 80, Konstanz 74, Alzenau 64, Straßburg i. Els. 60,47, Gammer 56, Böhsbach i. Taunus 55,95, Saalfeld 52, Friedland 49,72, Dornheim 47,20, Gr. Wubida 44,80, Göttingen 25,20, Düren 18,87, Thaleim 11,96, Krautstein 7,22, Süppertschau 5,20, Eisenach 217,30, Berge-Borbeck 117,15, Wölzau 116,50, Spremberg 114,15, Diersburg 106,66, Schwerdt i. W. 71,20, Ostrowo-Potow 56,25, Frankenbach 53,76, Werba i. Sachsen 48,82, Brieselberg 48,40, Burgdorf 44,48, Offenbach a. Main 34,20, Münself 82,78, Worms 81,80, Darmstadt 8, Kehligen 7,78, Coburg

8,90, Raberborn 5,60, Regensburg 229,56, Görlik 218,80, Herford 148,17, Trogen 82,80, Seyda 79,92, Steinischbach 59,90, Grevenmühlen 48,80, Vorlum 19,20, Gräfinau 148,12, Cuxhaven 52,80, Heidelberg 43,76, Württemberg 30,40, Abbenhausen 27,36, Nienheim 29, Trossen 14,40, Treibischt 93,20, Westerland 86,90, Meuselwitz 154,10, Gr. Amiensleben 58,96, Weißbach 42,72, Elsterberg 40,18, Teßin i. Mecklenburg 18,40, Diesdorf 109, Tegel 50, Leipzig 800, Bromberg 350,60, Bernau 110, Bünzlau 68,88, Berden 17, Görlitz 120, Elsterwerda 90,60, Gr. Kreuz 24, Wandsee 100, Flensburg 70, Altona 311, Halberstadt 305,83, Osterberg 31,68, Nürnberg 155, Preuß. 50, Rostock 360,40, Witten 208,90, Meerane 142,80, Rottweil 188, Nienewendorf 84,68, Berghausen 54,40, Hennigsdorf 44,20, Kaiserslautern 29,66, Pappenheim 20,16, Oberriedersdorf 18,80, Würzburg 8,05.

Streifsonds.

Bielefeld M. 130, Annaburg 84,80, Schwebi 40,80, Belsen 41,40, Nordheim 26,96, Straßburg 1. E. 39,60, Cammer 11,15, Saalfeld 10,23, Friedeck 4,88, Gr. Wubitz 84, Göttingen 40, Dören 4,18, Wandsbek 100, Eisenach 49,40, Börnebeck 40,88, Wulfau 35,44, Spremberg 29,90, Detzberg 7,40, Schwerin i. M. 80,88, Preuß. 18,65, Burgdorf i. Hann. 8,64, Westerland 2,50, Eisenberg 9, Torgau 2,50, Meuselwitz 3,60.

Worms 9,80, Jena 15,85, Koblenz 3,68, Gerbst 55,44, Görlik 209,52, Regensburg 55,04, Herford 73,05, Grevesmühlen 9,60, Vorlum 19,12, Lübeck 300, Heidelberg 4,80, Württemberg 27,84, Westerland 27,38, Nienheim 50, Treibischt 26,96, Meuselwitz 50, Gr. Amiensleben 26,38, Neßbach 7, Elsterberg 4,80, Meuselwitz 50, Gr. Amiensleben 26,38, Neßbach 7, Elsterberg 80, Cuxhaven 12, Diesdorf 80, Bromberg 200, Bernau 60, Bünzlau 68, Görlitz 45, Elsterwerda 9,20, Gr. Kreuz 4, Flensburg 10,84, Nürnberg 8,00, Altona 225,36, Halberstadt 155,24, Osterberg 10,64, Nürnberg 28, Preuß. 10, Witten 59,84, Meerane 14,96, Nienewendorf 21,76, Hemmendorf 128,28, Würzburg 1,25, Elsterwerda 4,80.

Zurückgelegende Streifunterstützung von Saalfeld M. 82,74, Schleswig 13,29.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“.

Diesdorf M. 7,50, Altona 2,50, Belsen 7,50, Cammer 2,50, Bitterfeld 7,50, Jena 1,50, Blankenburg i. Harz 2,50, Eisenach 2,50, Börnebeck 7,50, Werbau i. S. 2, Görlitz 50, Preuß. 50, Döterow 2,50, Herford 2,50, Schwebi 8,00, Elsterwerda 2,50, Heidelberg 2,50, Gräfinau 2,50, Wahrheit 1,50, Westerland 2,50, Eisenberg 9, Torgau 2,50, Meuselwitz 3,60.

Anzeigen

(Anzeichen-Annahme bis Dienstag Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Sterbetafeln der Verbandsmitglieder, sowie vor innerhalb einer Woche nach dem Sterbedatum erscheinen. Die Tafel kostet 15 Pf.

Ahlershof. Am 26. Oktober starb nach langem Leiden unser Verbandskollege **Gustav Moros** im Alter von 46 Jahren.

Dreieichenhain. Nach langem, schwerem Leben verstarb infolge eines Lungenerkrankung unser treuer Verbandskollege **Philipp Gross** im Alter von 22 Jahren.

Harheim. Montag, den 29. Oktober, verstarb nach langem, schwerem Leben unser Mitglied **Ludwig Göbel** im Alter von 54 Jahren.

Landesberg a. d. W. Am 31. Oktober verstarb unser Verbandskollege **Franz Neuendorf** im Alter von 41 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Langen i. Hessen. Am 27. Oktober verstarb unser treuer Verbandskollege **Georg Wilhelm Helfmann** im Alter von 26 Jahren.

Leignitz. Am 9. Oktober verstarb an Lungenerkrankung unser treuer Verbandsmitglied **Heinrich Thiel** im Alter von 88 Jahren.

Magdeburg. Am 1. d. M. starb nach langem, schwerem Leben unser Verbandskollege **Ernst Severin**.

Bremen. Am 16. Oktober verunglückte durch die elektrische Straßenbahn in Berlin unser Verbandskollege **Albert Gadow**, geb. zu Mühlberg, wodurch am 18. Oktober sein Tod herbeigeführt wurde. Der Verlobene erreichte ein Alter von 27 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Die Mitglieder der Zählstelle **Hintersee** werden erachtet, zur nächsten Mitgliederversammlung ihre Streifsondsarten befreit zu erhalten und mitzubringen. [M. 1,50] **Der Bevollmächtigte.**

Filehne.

Meine Wohnung befindet sich Blondenstraße, **Wilh. Schulz**, Bevollmächtigter. [M. 1,20]

Freiburg i. Br.

Meine Wohnung befindet sich Eisenbahnhstraße 40. [M. 1,50]

Ed. Rothweiler, 1. Bevollmächtigter.

Altenburg.

Auf Antrag der Nevisoren sollen laut Versammlungsbeschluss vom 26. Oktober sämtliche Mitgliedsbücher und Karten, sowie noch aufstehende Märkte bis zum 25. Dezember eingezogen werden, zwecks Aufführung der Jahresrechnung. Die Einzahlung erfolgt durch die Kolportiere. [M. 8] **Die örtliche Verwaltung.**

Die Befreiung gegen die Verwaltung und die übrigen Mitglieder des Zählstellen Walzrode nehm ich hiermit zurück.

Joh. Rechert, Walzrode.

Warnung.

Warne hiermit jeden Kollegen vor dem Maurer **Julius Ziegensperger**, Buchnummer 066 155, geboren zu Magdeburg am 5. 2. 1888, da dieser nur darauf ausgeht, seine Kollegen zu schwächen. Sollten Kollegen die Adresse des Ziegensperger wissen, so bitte ich, die Adresse mir mitzuteilen.

Alloys Wollersen,

Bevollmächtigter der Zählstelle Unna, [M. 80] Schulstraße Nr. 11.

Mussforderung.

Der Kollege **Hermann Appelt** (Buch-Nr. 110 687) wird erachtet, seinen Verpflichtungen gegen den 1. Stellvertreter **L. Schönecke**, Zählstelle **Dortmund**, nachzukommen.

Mussforderung.

Der Kollege **Gustav Melnert** (Buch-Nr. 098 950) wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen in der Zählstelle **Wannheim** nachzukommen. [M. 2,10]

Franz Niedworok, Rössler, K. 4, 7.

Olvenstedt.

Der Kollege **Herm. Böttcher** (Buch-Nr. 092 918) wird um Angabe seiner Adresse erachtet. Die Zählstellenverwaltungen, denen der Aufenthalt des Kollegen bekannt ist, werden um entsprechende Mitteilung gebeten.

Die Verwaltung der Zählstelle Olvenstedt. [2,70] **A. Brüggemann.**

Ich ersuche den Kollegen **Otto Tornow**, geboren den 4. September 1877 zu Lebendin, einger. 16. Mai 1897 zu Spremberg, seinen Verpflichtungen dem Vertrauensnamen in Frankfurt a. M. gegenüber nachzukommen. Gleichzeitig ersuche ich die Zählstellenverwaltungen, ob sonstige Kollegen, die Zukunft ersehen können, freundlich mit ihr Adresse des Otto Tornow mitzutun. [M. 8,80]

Philippe Hunkel, Frankfurt a. M., Schwanstraße 86, 1. Et.

Maurer von Zwickau, Crimmitschau, Meerane, Glauchau, Mülsen u. Umgegend!

Unter diesjähriges

Herbstvergnügen

holten wir am Sonntag, den 18. November, bei unserem Genossen **Stolle** in Geisen ac. **Große Volkskonzert.**

Alle unsere Vertragsgenossen sind hierzu freudig eingeladen. [M. 8,90]

Die Vertrauensleute.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 19.

Soeben sind erschienen:

Protokoll

des **Internationalen Sozialistenkongresses** zu Paris. Preis 20,-, Porto 3,-.

Mainzer Parteidags-Protokoll

mit einem Anhang:

Bericht über die Frauenkonferenz in Mainz.

* * * Seiten. * * *

Preis 50,-, geb. 75,-, Porto 20,-.

Neben den Berichten und Debatten über die Tätigkeit des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion geben der neuen Mainzer Protokoll die Berathung der neuen Parteiorganisation, der Landtagswahlfrage, der Stellung der Partei zu Handels- und Verkehrs-politik und zur brennenden Frage der Weltpolitik eine besondere Bedeutung. Das Protokoll der Frauenkonferenz ist eine wertvolle Vereicherung; ein ausführliches Sachregister und eine genaue Zusammenstellung über das Schriftal jedes einzelnen Antrages zum Parteidag ermöglichen sofortiges Aufinden jedes einzelnen Punktes der zahlreichen Verhandlungen gegenständige.

Quittungsmarken,

Lokalfondsmarken, Streifondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelkarten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswert.

Conrad Müller,

Schneidh.-Leipzig.

Illustrierte Preislisten gratis.



Halberstadt 15, Schneidh. 5,50, Gleisen 2,50, Cuxhaven 2,50, Meerane 2,50, Nienewendorf 2,50, Kattowitz 4,50, Preuß. 2,50.

Für Broschüre: „Die Augsburger Prozesse“.

Diesdorf, Niedorf, Velten, Cammer, Bitterfeld, Blankenburg i. Harz, Eisenach, Teterow, Herford, Mörfelden, Heidelberg, Gräfenh., Westerland, Eisenberg, Torgau, Hohenlohe, Meuselwitz, Halberstadt, Schneidh., Cuxhaven, Meerane, Nienewendorf, Kattowitz, Preuß. je 75,-, Jena 80,-, Gera 90,-, Preuß. 45,-.

Berichtigung.

Die in der vorigen Nummer unter Streifsonds für den Agitationstag Frankfurt a. d. Oder genannten M. 1000 sind von Frankfurt a. M. eingangs.

Die Zählstellen-Kassirer resp. Einsender von Geldern werden erachtet, auf den Postabrechnungen genau anzugeben, wofür das ein- gesetzte Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 5. November 1900.

J. Köster,

Hamburg-St. Georg, Bremserstr. 11, 1. Et.

Je nach Wahl

entweder für M. 15, unter Zugabe des 60 Blatt enthaltenden Fassaden-Albums, oder für M. 18, unter Zugabe des zerlegbaren, bunten Modells eines Hauses, liefern meine Kunden die neueste (11.) Auslage des

Praktischen Maurer,

ausschließlich beschrieben in Nr. 20 des „Grundstein“ von diesem Jahre.

Bei Bezahlung 5,- vgl. Abzug. Theizahlungen monatlich M. 5.

Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich bestens die Verbandsbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.



Achtung! Achtung!

Verbandskollegen!

Bringe meine sämtlichen Verbands-

artikel für Maurer &c. in einschlägige

Erinnerung.

= Beste Waare, solide Preise. =

C. Ellers,

Bielefeld, Gehrenberg Nr. 82.

Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.

Illustrirte Preislisten gratis und frankt.

Weltberühmte Isländer

Muster und Preislisten gratis und frankt.

M. Mosberg's Arbeitsergebnisse

mit der Schutzmarke sind unerreicht!

Preis 1,-

Die breiter Verband überall.

Die breiter Verband überall.